

**NIEDERSCHRIFT ZUM
KOORDINIERENDEN HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS
AM 08.06.2005**

Anlagen:

- 1) Handout der Sitzung
 - a) Schreiben IHK,
 - b) 3 Einwendungen von Eschweiler Firmen,
 - c) Berechnung Gewerbesteuer für diese 3 Firmen
- 2) Veränderungsliste Haushalt 2005 (Reinfassung)
- 3) Protokoll Teilhaushalt Kultur
- 4) Protokoll Teilhaushalt Sport
- 5) Protokoll Teilhaushalt Sozial- und Seniorenausschuss
- 6) Protokoll Teilhaushalt Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss
- 7) Protokoll Teilhaushalt Schulausschuss
- 8) Protokoll Teilhaushalt Jugendhilfe
- 9) Kamerale Verbuchung der Sonderrücklage „Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler“ nach Feststellung des bilanziellen Jahresgewinns des Vorjahres in Höhe von 5.6000.000 €

Niederschrift	
über die Sitzung des koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses vom 08. Juni 2005, 14.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1	
Anwesend	
1. die Mitglieder des Ausschusses:	<p>Bürgermeister Bertram als Ausschussvorsitzender,</p> <p>1. Stellv. Bgm. Weidenhaupt (SPD), 2. Stellv. Bgm. Groß (CDU)</p> <p>sowie die Ratsmitglieder</p> <p>SPD Dickmeis, Gehlen, Kämmerling, Krauthausen, Ladwig (für Schultheis ab 17 Uhr), Zollorsch (für Schultheis 14-17 Uhr), Wagmann (für Kendziora), Weißhaupt</p> <p>CDU Casel, Dittrich, Dondorf, Peters, Willms,</p> <p>UWG Spies,</p> <p>Bündnis 90/Die GRÜNEN Schürmann,</p> <p>FDP-Stadtratsfraktion Theuer</p>
2. als Gäste:	<p>die Ratsmitglieder Göbbels (FDP), Müller (UWG), Pieta (Bündnis 90/Die GRÜNEN)</p>

Anwesend	
3. a) von der Verwaltung:	Erster Beigeordneter Schulze (ab 14.20 Uhr), Stadtkämmerer Knollmann, Assenmacher, Berbuir, Blasberg, Bünten, Engels, Fütterer, Gühngen, Immeln, Jopke, Kaever, Kamp, Luciak, Müller, Rehahn, Röhrig, Rombach, Schreiber, Wipperfürth
b) Schriftführer:	Mertens
Entschuldigt fehlten	
die Mitglieder des Ausschusses:	Kendziora, Schultheis

Tagesordnung koord. Haupt- und Finanzausschusses

Vorlagen Nr.

A) Öffentlicher Teil:

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| A 1) | Bestellung von Schriftführern | 109/05 |
| A 2) | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.02.2005; abschriftlich zugestellt am 16.03.2005 | |
| A 3) | Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW | |
| A 4) | <u>Beratung Teilhaushalte 2005</u> | |
| A 4.1 | Teilhaushalt Kultur | |
| A 4.2 | Teilhaushalt Sport | |
| A 4.2.1 | Euregio Eissport Club;
Antrag auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses | 103/05 |
| A 4.2.2 | Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 130.000,00 € für den SV Falke | 105/05 |

	Bergrath zur Einrichtung eines Kunstrasenfußballplatzes und Nebenanlagen auf dem Sportplatz Bergrath, Josef-Artz-Straße; Antrag des SV Falke Bergrath vom 17.02.2005	
A 4.2.3	Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Energiekostenbeteiligung für die Nutzung städtischer Sportanlagen sowie Jugendförderung der Eschweiler Sportvereine	156/05
A 4.3	Teilhaushalt Sozial- und Seniorenausschuss	
A 4.3.1	Allgemeiner Zuschuss an freie Wohlfahrtverbände; <u>hier:</u> Erhöhung des städt. Zuschusses an den Sozialdienst kath. Frauen e. V. Antrag vom 14.03.2005	110/05
A 4.3.2	<u>hier:</u> Gewährung freiwilliger Zuschüsse; Ferien- und Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche	124/05
A 4.4	Teilhaushalt Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	
A 4.5	Teilhaushalt Schulausschuss	
A 5)	Mündlicher Bericht des Kämmers über das Ergebnis Der Haushaltsplanberatungen im Jugendhilfeausschuss	
A 6)	Umsetzung des Konsolidierungsplanes des Bistums Aachen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder; <u>hier:</u> Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Bistum und Konkretisierung der Einzelmaßnahmen	146/05
A 7)	Beratung Haushaltsentwurf 2005; <u>hier:</u> Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und Sammelnachweise	116/05
A 8)	Finanzplan und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2004 – 2008	114/05
A 9)	Haushaltssicherungskonzept 2005 – 2009 und Anlage	161/05
A 10)	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW - KAG NRW – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler	090/05
A 11)	Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlagen „Ludwigstraße“ und „Inselstraße“	160/05
A 12)	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
A 12.1	Verlegung des Kirmes in die Innenstadt - Mündlicher Bericht –	
A 12.2	Notruf 112/Trägerschaft Rettungswesen - Mündlicher Bericht –	

B) Nichtöffentlicher Teil:

B 1)	Soziale Stadt Eschweiler-Ost; Abschluss eines Vertrages	153/05
B 2)	<u>Grundstücksangelegenheiten</u>	
B 2.1	Verkauf und vorherige Reservierung eines Baublockes	154/05
B 2.2	Verkauf eines städt. Baugrundstückes - Genehmigung einer dringlichen Entscheidung –	119/05
B 2.3	Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 54, Nr. 759, - Genehmigung einer dringlichen Entscheidung –	117/05
B 2.4	Verkauf von Grundstücken	131/05
B 2.5	Verkauf eines städt. Hausgrundstückes	132/05
B 2.6	Erwerb von Grundstücken	133/05
B 3)	<u>Planungsangelegenheiten</u>	
B 3.1	Bebauungsplan 269 – Langwahn – <u>hier:</u> Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB	102/05
B 4)	<u>Personalangelegenheiten</u>	
B 4.1	Einstellung einer Mitarbeiterin für das Sachgebiet Denkmalschutz und Denkmalpflege	128/05
B 4.2	Einstellung eines Dipl.-Ingenieurs	066/05
B 5)	Lieferung von einem Fahrgestell und einem Aufbau für ein Löschgruppenfahrzeug	070/05
B 6)	Ausführung von Kanal- und Straßenbauarbeiten zur Herstellung von Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 263 „Ringofengelände“, 2. BA - Genehmigung einer dringlichen Entscheidung –	158/05
B 7)	Übernahme einer Ausfallbürgschaft	134/05
B 8)	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
B 8.1	Beschlusskontrolle	122/05
B 8.2	Vergabe von Aufträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – VOB-	126/05
B 8.3	Kassenkreditgeschäfte vom 24.01. bis 16.05.2005	157/05
B 8.4	Beratungsmandat zum Schuldenmanagement Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.04.2005	091/05

- - - - -

AVors. Bgm. Bertram eröffnete um 14.00 Uhr die Sitzung des koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses und begrüßte die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der Presse.

AVors. Bgm. Bertram stellte fest, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses anwesend und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Des Weiteren stellte er fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sei.

A)	Öffentlicher Teil
-----------	--------------------------

A 1)	Bestellung von Schriftführern	109/05
-------------	--------------------------------------	---------------

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Frau Michaela Schütte wird zur Schriftführerin für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses bestellt.

Der zuständige Fachdezernent wird ermächtigt festzusetzen, welcher Schriftführer jeweils zu amtieren hat.

A 2)	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.02.2005; abschriftlich zugestellt am 16.03.2005.
-------------	--

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

A 3)	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW
-------------	---

Auf Anfrage von **RM Spies**, ob die angegebene Rechtsnorm nach den neuen Gesetzesentwürfen NKF noch aktuell sei, nach den neuen Gesetzentwürfen NKF entgegenete **Stadtkämmerer und Beigeordneter Knollmann**, das nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund NRW das hier dargelegte Verfahren immer noch Gültigkeit besitze. **RM Spies** bat um Aufnahme seiner Bedenken gegen dieses Verfahren in das Protokoll.

Die zum Beginn der Sitzung verteilten drei Einwendungen der Eschweiler Firmen zur Gewerbesteuererhöhung sowie das Schreiben der IHK wurden durch den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

Weitere Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW bestanden nicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl daraufhin dem Rat mehrheitlich die eingereichten Einwendungen der Eschweiler Firmen zur Gewerbesteuererhöhung zurückzuweisen.

A 4)	Beratung der Teilhaushalte 2004
-------------	--

A 4.1	Teilhaushalt Kulturausschuss
--------------	-------------------------------------

- Siehe Anlage 3 zur Niederschrift. -

Der Ausschuss stimmte dem Teilhaushalt mit Mehrheit, bei Gegenstimme der CDU-Fraktion, zu.

Der Kulturausschuss beendete seine Beratung um 14.45 Uhr.

Sofort im Anschluss trat der Sportausschuss zusammen.

A 4.2	Teilhaushalt Sportausschuss
-------	------------------------------------

- Siehe Anlage 4 zur Niederschrift. –

Beschlussfassungen zu Verwaltungsvorlagen:

A 4.2.1	Euregio Eissport Club Antrag auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses	103/05
---------	--	---------------

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste gegen die Stimme der UWG-Fraktion folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Euregio Eissports Clubs auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses wird nicht entsprochen.

A 4.2.2	Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 130.000,00 € für den SV Falke Bergrath zur Einrichtung eines Kunstrasenfußballplatzes und Nebenanlagen auf dem Sportplatz Bergrath, Josef-Artz-Straße Antrag des SV Falke Bergrath vom 17.02.2005	105/05
---------	---	---------------

Die UWG-Fraktion beklagte, dass die von Ihnen gestellten Anträge in der Vorlage nicht erwähnt wurden. **AVors. Bgm. Bertram** sicherte zu, die gestellten Anträge umgehend den Fraktionen zu zuleiten.

Sodann fasste der Haupt- und Finanzausschuss gegen die Stimmen der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Die Ausführungen im Sachverhalt werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen im Hinblick auf die Umsetzung der geplanten Maßnahme mit dem SV Falke Bergrath zu führen.

A 4.2.3	Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Energiekostenbeteiligung für die Nutzung städtischer Sportanlagen sowie Jugendförderung der Eschweiler Sportvereine	156/05
---------	--	---------------

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte nachstehendem Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die Gültigkeit der der VV 156/05 als Anlage beigefügten und ursprünglich bis 31.12.2004 befristeten Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Energiekostenbeteiligung für die Nutzung städtischer Sportanlagen sowie Jugendförderung der Eschweiler Sportvereine wird bis zum 31.12.2005 verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Sportausschusses am 07.12.2005 eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Neufassung der vorgenannten Richtlinien beinhaltet.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Sportförderung und die Beteiligung an Energiekosten bis zum Jahresende neue zu konzipieren.

Der Ausschuss stimmte dem Teilhaushalt Sport mit Mehrheit, bei Gegenstimme der CDU-Fraktion, zu.

Der Sportausschuss beendete seine Beratung um 15.45 Uhr.
Um 15.47 Uhr trat der Sozial- und Seniorenausschuss zusammen.

A 4.3	Teilhaushalt Sozial- und Seniorenausschuss
-------	---

- Siehe Anlage 5 zur Niederschrift. -
Beschlussfassungen zu Verwaltungsvorlagen:

A 4.3.1	Allgemeiner Zuschuss an freie Wohlfahrtsverbände; hier: Erhöhung des städt. Zuschusses an den Sozialdienst kath. Frauen e.V. Antrag vom 14.03.2005	110/05
---------	--	---------------

Die **SPD-Fraktion** beantragte an den Sozialdienst kath. Frauen e.V. zusätzlich zu dem unter der Haushaltsstelle 1.47000.71700/3 – Allgemeiner Zuschuss an freie Wohlfahrtsverbände – veranschlagten Betrag, einen einmaligen Zuschuss i.H.v. 2.500 € zu gewähren.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

A 4.3.2	Gewährung freiwilliger Zuschüsse; hier: Ferien- und Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche	124/05
---------	---	---------------

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte nachstehendem Beschlussentwurf einstimmig zu:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage und die geänderten Richtlinien zur Kenntnis
2. Der koordinierende Haupt- und Finanzausschuss beschließt die der VV 124/05 als Anlage beigefügten Richtlinien für die Gewährung freiwilliger Zuschüsse aus sozialen Mitteln für die Teilnahme an Ferien- und Erholungsmaßnahmen durch Kinder und Jugendliche

Der Ausschuss stimmte dem Teilhaushalt Sozial mit Mehrheit, bei Gegenstimme der CDU-Fraktion, zu.

Der Sozial- und Seniorenausschuss beendete seine Beratung um 15.55 Uhr.
Sofort im Anschluss trat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss zusammen.

A 4.4	Teilhaushalt Planen, Bauen, Umwelt
-------	---

- Siehe Anlage 5 zur Niederschrift. -

Der Ausschuss stimmte dem Teilhaushalt Planen, Bauen, Umwelt mit Mehrheit, bei Gegenstimme der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion, zu.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beendete seine Beratung um 17.50 Uhr.
Sofort im Anschluss trat der Schulausschuss zusammen.

A 4.5	Teilhaushalt Schulausschuss
-------	------------------------------------

Der Ausschuss stimmte dem Teilhaushalt Schulen mit Mehrheit, bei Gegenstimme der CDU-Fraktion, zu.

Der Schulausschuss beendete seine Beratung um 18.35 Uhr.

Pause bis 19.00 Uhr

Im Anschluss trat der Haupt- und Finanzausschuss um 19.00 Uhr zusammen.

A 5)	Mündlicher Bericht des Kämmerers...
------	--

Anstelle des **Stadtkämmerers und Beigeordneten Knollmann** hatte **Hr. Wipperfürth, Amtsleiter Amt für Finanzen**, an den Haushaltsplanberatungen im Jugendhilfeausschuss teilgenommen.

Er erläuterte die in Anlage 8 aufgeführten tabellarisch zusammengestellten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

A 6)	Umsetzung des Konsolidierungsplanes des Bistums Aachen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder; hier: Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Bistum und Konkretisierung der Einzelmaßnahmen	146/05
------	---	---------------

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Dem in der Vorlage dargestellten, zwischen Verwaltung und Kirche ausgehandelten Maßnahmenkatalog zur Erzielung des erforderlichen Gesamteinsparungspotentials durch die Kirche im Zeitrahmen 2005 bis 2007 wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die im Personalkostenbereich der kirchlichen Kindergärten festgesetzten Einsparungsbeträge tatsächlich erzielt oder ggf. durch gleichwertige Alternativmaßnahmen ersetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ab 01.08.2005 schrittweise in die Umsetzung des gesamten Konsolidierungspaketes einzusteigen bei kontinuierlicher Beobachtung des festgelegten Finanzrahmens und der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

A 7)	Beratung Haushaltsplanentwurf 2005; hier: Verwaltungs-, Vermögenshaushalt und Sammelnachweise	116/05
------	--	---------------

Siehe neue Veränderungsliste (Anlage 2).

Der Antrag der **CDU-Stadtratsfraktion**, die Ausgaben bei den Einzelplänen 0,1,3,5,6,7,8 ohne Einbezug der Personalkosten um 10 % zu reduzieren wurde mehrheitlich bei Ja-Stimme der CDU abgelehnt.

Der Antrag der **CDU-Fraktion** zur Senkung der Personalkosten in 2005 um 10 % wurde im Gremium diskutiert. Die CDU-Fraktion machte deutlich, dass betriebsbedingte Kündigungen bei diesem Vorschlag mit in die Überlegungen einbezogen werden müssen.

Die **SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen** beantragten, über den HSK-Zeitraum bis 2009 bis zu 2.000.000 € Personalkosten einzusparen, und in 2005 bereits 500.000 € zu streichen, versperrten sich jedoch betriebsbedingten Kündigungen.

Die **FDP-Fraktion** beantragte einen Abbau der Personalkosten von 1 % im HSK-Zeitraum pro Jahr und sprach sich ebenfalls gegen betriebsbedingte Kündigungen aus.

Die **UWG** forderte neue Personalkonzepte zur Reduzierung der Personalkosten.

Die Anträge der CDU- und FDP-Fraktion wurden mehrheitlich abgelehnt. Dem Antrag der **SPD-Fraktion und Bündnis 90/ Die Grünen** wurde gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion sowie der UWG zugestimmt.

Der komplette Haushalt (Verwaltungs-, Vermögenshaushalt und Sammelnachweise A und B) für den Bereich des Haupt- und Finanzausschusses wurde mit den Änderungsvorschlägen bei Nein-Stimme der CDU-Fraktion angenommen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2005 ist entsprechend dem Ergebnis der abschließenden Haushaltsplanberatung durch den koordinierenden Haupt- und Finanzausschuss zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

A 8)	Finanzplan und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2004 - 2008	114/05
------	---	---------------

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat gegen die Stimme der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion sowie einer Stimmenthaltung folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Finanzplan für den Planungszeitraum 2004 – 2008 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2004 – 2008 wird beschlossen.
3. Das Ergebnis der abschließenden Haushaltsberatung ist in die Finanzplanung und das Investitionsprogramm einzuarbeiten.

A 9)	Haushaltssicherungskonzept 2005 - 2009	161/05
------	---	---------------

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat gegen die Stimme der **CDU-Fraktion** und der **UWG** sowie einer Stimmenthaltung der **FDP-Fraktion** folgende Beschlussempfehlung:

Das Haushaltssicherungskonzept 2005 – 2009 wird beschlossen.

Das Ergebnis der Haushaltsberatung ist in das Haushaltssicherungskonzept einzuarbeiten.

A 10)	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW -KAG NRW- für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler	090/05
-------	---	---------------

Die Beratung und Beschlussfassung zu o.a. Tagesordnungspunkt wurde bis zur Sitzung des Stadtrates zurückgestellt.

A 11)	Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlagen "Ludwigstraße" und "Inselstraße"	160/05
-------	--	---------------

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Für den Ersatz des Aufwandes der für die Durchführung der straßenbaulichen Maßnahmen in der „Ludwigstraße“ und in der „Inselstraße“ entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 zu erheben.

A 12)	Anfragen und Mitteilungen
-------	----------------------------------

A 12.1	Kirmes Innenstadtbereich
--------	---------------------------------

Hr. Kamp berichtete über den Sachstand hinsichtlich der Bemühungen die Kirmes wieder in die Innenstadt zu verlegen. Er stehe diesbezüglich in Verhandlungen mit dem Schaustellerverband, aus dessen Sicht jedoch allenfalls eine kleinere Kirmes, ähnlich dem Stadtfest, in Betracht kommt. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird der Ausschuss entsprechend unterrichtet.

A 12.2	Notruf 112/Trägerschaft Rettungsdienst
--------	---

Hr. Kamp verweist diesbezüglich auf ein Schreiben an die Bezirksregierung, das allen Fraktionen vorliegt. Eine Reaktion der Bezirksregierung sei bis jetzt noch nicht erfolgt.

AVors. Bgm. Bertram schloss um 21.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und dankte den Zuhörern sowie den Vertretern der Presse für ihren Besuch.

Eingang Stadtkämmerer

25. MAI 2005

FB Amt Vorz WBE

Industrie- und Handelskammer
Aachen



Auflage 1a)

IHK Aachen | Postfach

10 07 40 b.R. | 52007 Aachen tel.R. | U/KII | WVI

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Stadt Eschweiler
Rathausplatz 1
52249 Eschweiler

- Kopie: 11/20

*30. U.OT FK
erl. E
25.5.05*

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<http://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt
Christoph Schönberger
Telefon: 0241 4460-261
Telefax: 0241 4460-153
E-Mail: recht@aachen.ihk.de

20/ Finanzen und Steuern

K 31. MAI 2005 *Kopie 6. III*
Abt.: 200 / 201 / 202
b.R. UAL KAL WVAL

Unser Zeichen
schö/ü

Aachen,
20. Mai 2005

Haushaltsplanentwurf und Haushaltssatzung 2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachdem wir im Besitz des Haushaltsplanentwurfes sind, vermittelt sich ein schärferes Bild der Haushaltslage. Wir werden darauf im zweiten Teil dieser Stellungnahme eingehen. Zentrales Anliegen ist die Abwendung der überzogenen Gewerbesteuererhöhung und die damit verbundene Schädigung des Standortes Eschweiler.

Zum Gewerbesteuerhebesatz

Zu den ungeschriebenen, gewissermaßen immanenten Grundsätzen der kommunalen Einnahmenbeschaffung gehört deren Ausgewogenheit. Bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1981 gab es Regeln für die kommunale Hebesatzgestaltung in Form der Verkoppelungs- bzw. Höchsthebesatzvorschriften. Insbesondere die Verkoppelungsvorschriften, die bestimmte Relationen zwischen den Realsteuern festlegten, trugen dem Prinzip einer gleichmäßigen und gerechten Belastung der Steuerquellen Rechnung. In den letzten Jahren - mit zunehmender Verschlechterung der Finanzlage - verschoben sich die Gewichte hin zur Grundsteuer B eingedenk der Tatsache, dass die Gewerbesteuer mit einem Satz von 450 Prozent (in den Großstädten) weitgehend "ausgereizt" war. Der Trend weist inzwischen auf einen Hebesatz von 500 Prozent bei der Grundsteuer B, in Aachen beläuft sich der Satz auf 470 Prozent gegenüber 445 Prozent bei der Gewerbesteuer. Auch viele mittelgroße Kommunen sind dem inzwischen gefolgt, so unter anderem die Stadt Düren (Grundsteuer B 440 Prozent, Gewerbesteuer 423 Prozent). Ausschlaggebend für diesen Kurswechsel waren nach unseren Beobachtungen folgende Gesichtspunkte:

1. Eindeutige wirtschaftliche Prioritäten erfordern Stärkung der Investitionsfähigkeit in den Betrieben.

2. Die Erkenntnis, dass überdurchschnittliche Steuererhöhungen NRW seit 1981 mit weitem Abstand zum teuersten Investitionsstandort unter den Flächenländern gemacht haben; die ausgeprägte Wachstumsschwäche hier zu Lande kommt nicht von ungefähr. Der durchschnittliche gewogene Gewerbesteuerbesatz belief sich nach einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 15.09.2004 für das Jahr 2003 in Gesamtdeutschland auf 387 Prozent gegenüber 432 Prozent in Nordrhein-Westfalen. In Bayern und Baden Württemberg beispielsweise erreichen die durchschnittlichen Hebesätze sogar nur 357 bzw. 369 Prozent!
3. Hinzu kam der Aspekt, dass der Bürger wegen Ausbleibens einer Gemeindefinanzreform bisher nur unzureichend zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur und Dienstleistungen herangezogen wird. In Ermangelung einer "Bürgersteuer" war deshalb die Grundsteuer B in ihrer Ersatzfunktion stärker gefordert.

Diese Gesichtspunkte scheinen in Eschweiler bei der aktuellen Hebesatzgestaltung keine Rolle zu spielen. Wir bedauern dies, weil die Stadt sich bislang durchaus einer ausgewogenen und angemessenen Steuerpolitik verpflichtet gefühlt hatte.

In einer viel beachteten Grundsatzrede hat der Bundespräsident "Vorfahrt für Arbeitsplätze" gefordert und die politischen Akteure dazu aufgerufen, sich nicht mit dem Schreckensszenario von mehr als 5 Millionen Arbeitslosen abzufinden. An dieser Maxime sollte und muss sich auch die Kommunalpolitik ausrichten! Mit einer aktuellen Arbeitslosenquote von 17,2 Prozent (Stand März 2005) bestehen in Eschweiler nahezu ostdeutsche Verhältnisse. Dies darf die kommunale Haushaltsplanung nicht ausblenden. Der Planentwurf orientiert sich demgegenüber rein an der kommunalen Haushaltsarithmetik und ignoriert die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Dabei weist der Vorbericht zumindest an einer Stelle in die richtige Richtung, wenn betont wird:

"Dass es letztendlich nur der intensiven Aktivität der Wirtschaftsförderung der Stadt Eschweiler zu verdanken ist, dass die weggebrochenen Steuereinnahmen durch Gewerbeansiedlungen kompensiert werden konnten."

Mit anderen Worten müsste geradezu ein Gegenentwurf zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Eschweiler präsentiert werden, etwa nach dem Vorbild der Stadt Heinsberg, die genau mit dieser Begründung zu Beginn des Jahres den Gewerbesteuerhebesatz von 360 auf 330 Prozent abgesenkt hat. Diese betont ansiedlungsfreundliche Politik hat Heinsberg übrigens innerhalb weniger Jahre einer Verdoppelung des Gewerbesteueraufkommens "beschert". Wir befürchten, dass der anvisierte Gewerbesteuerhebesatz von 445 Prozent in Eschweiler das **Aus für die lokale Wirtschaftsförderung** bedeuten würde.

Der Haushalt tritt 2005 - nach Auskehrung der Rücklagen in den letzten Jahren - den Gang in Haushaltssicherungskonzept an. Die Stadt ist damit in der Regie nicht mehr völlig frei, sondern in ein kommunalaufsichtliches Genehmigungsverfahren eingebunden. Diesbezüglich existieren auch Vorgaben bezüglich der Steuersätze.

Zunächst ist aber die Vorfrage zu beantworten, ob das Haushaltssicherungskonzept überhaupt zum Zuge kommt, will heißen tragfähig und schlüssig ist. Wir haben erhebliche Zweifel, da die vorliegende Finanzplanung (bis 2008) auf einem viel zu optimistischen Einnahmenszenario beruht. Im Übrigen ist der Ergänzungsband mit dem Haushaltssicherungskonzept in vielerlei Hinsicht lückenhaft, da unter anderem die Einnahmensituation völlig außen vor bleibt. Wir werden darauf im zweiten Teil dieser Stellungnahme zurückkommen.

Scheint aber das Haushaltssicherungskonzept fragwürdig, ist so genanntes Nothaushaltsrecht anzuwenden. In dem Fall greifen aber die kommunalaufsichtlichen Direktiven ("Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten", kurz: Handlungsrahmen) überhaupt nicht. Auch die Vorgaben bezüglich der Steuersätze sind obsolet.

Unterstellt, das Haushaltssicherungskonzept wäre aber bis zum Jahr 2009 zielführend, bleibt die **rechtliche Umsetzung** gemäß Handlungsrahmen auf der Strecke. Richtig zitiert werden im HSK die entsprechenden Vorgaben für die Gewerbesteuer; unberücksichtigt bleiben indes gleichlautende Bestimmungen für die Grundsteuer B. Bei detailgetreuer Umsetzung des Handlungsrahmens wäre im Jahr 2005 ein Gewerbesteuerhebesatz von **422 Prozent** und ein solcher für die Grundsteuer B in Höhe von 391 Prozent anzuwenden. Die **gegenteilige Aussage** auf Seite 31 des HSK ist demzufolge unzutreffend und für uns nicht nachvollziehbar. Auch unter rechtlichen Gesichtspunkten wäre **somit eine Überprüfung der Haushaltssatzung zwingend geboten**.

Häufig werden punktuelle Steuererhöhungen bagatellisiert mit dem Hinweis auf eine eher marginale Grenzbelastung. In der Tat bedeutet eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von bisher 415 Prozent auf 430 Prozent bzw. 445 Prozent "nur" eine nominelle Steigerung von 3,6 Prozent bzw. 7,2 Prozent, und dies auch noch vor Steuern. Isoliert betrachtet wird daran kein ertragsstarkes Unternehmen zu Grunde gehen. Doch sollte zum einen der psychologische Effekt, der ja im Wirtschaftsleben keine ganz unbedeutende Rolle spielt, nicht unterschätzt werden (vergleiche Konsumschwäche). Zum anderen wäre dies nicht die erste Steuererhöhung, obschon die erste in dieser Einseitigkeit. Ein Blick in die Vergangenheit macht deutlich, worum es geht: die Stadt Eschweiler hatte im Jahr 1980 (nach Abschaffung der Lohnsummensteuer) einen Gewerbesteuerhebesatz von **300 Prozent**. Sie hat diesen Satz in den 80er-Jahren über mehrere Stufen auf 385 Prozent, 405 und zuletzt 415 Prozent angehoben. Allein mit dem letztjährigen Status ergibt dies eine Steigerungsrate von sage und schreibe 38 Prozent. Keine andere Steuer in Deutschland verzeichnet eine derart negative und zugreifende Qualität. Sollte es bei der avisierten Endstufe von 445 Prozent bleiben, wäre die unternehmerische Gewerbesteuerbelastung in Eschweiler um nahezu 50 Prozent gewachsen. Vor dem Hintergrund wird verständlich, weshalb die Großstädte, die in dieser Beziehung stets eine Vorreiterrolle spielen, ihr Hebesatzniveau eingefroren haben. Verständlich wird dies auch deswegen, weil die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer, nämlich der unternehmerische

Gewinn, bereits über eine inhärente Dynamik verfügt, die etwa die der Lohn- und Einkommensteuer weit in den Schatten stellt. Wer sich gleichzeitig auf eine Schonung der Grundsteuer B aus vermeintlich sozialen Gesichtspunkten versteht, verkennt, dass - mit den Worten des Bundespräsidenten - sozial ist, was Arbeitsplätze schafft. Durch Erhöhung der Unternehmenssteuern ist dies bisher nie gelungen.

Wir möchten diesen Teil schließen mit dem Appell an die Verwaltungsspitze und die Politik, die Position zu den Steuersätzen noch einmal grundlegend zu überdenken. Vorstellbar wäre unter "HSK-Kriterien" ein Hebesatzsatz nach Herzogenrather Vorbild, das vor allem auch die Voraussetzungen der Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit erfüllt.

Zum Haushaltsplanentwurf und zum HSK

Der strukturelle Fehibetrag im Haushalt der Stadt Eschweiler beläuft sich seit geraumer Zeit auf etwa 10 Mio. Euro (so auch die Einschätzung im Vorbericht). In den letzten Jahren konnte er stets durch außerordentliche Vermögenserlöse, das heißt durch eine umgekehrte Zuführung aus dem Vermögenshaushalt, abgedeckt werden. Nunmehr wird erstmals ein offenes Defizit in Höhe von 11,8 Mio. Euro (entspricht einer Defizitquote in Höhe von 11 Prozent bezogen auf die Einnahmen) ausgewiesen werden. Zwar verfügt die Stadt noch immer über beachtliches, auch fungibles Vermögen, doch findet nun offenbar ein Strategiewechsel statt weg vom Verkauf des "Tafelsilbers". Man mag darüber unterschiedlicher Auffassung sein, folgerichtig ist es jedenfalls, die laufenden Ausgaben stets auch durch laufende Einnahmen, eben nicht durch Sondererlöse, zu finanzieren. Allerdings finden sich im Haushaltssicherungskonzept doch wieder Ansätze, die nach dieser Maxime einen Schritt zurück bedeuten würden. Der Verkauf der Kindergärten und der Rücktransfer des Stadtbetriebes bewirken Einmaleffekte und sind deshalb von eher kosmetischem Anstrich. In den Folgejahren ist mit Zusatzbelastungen in Millionenhöhe zu rechnen.

HSK ohne Langfriststrategie

Zu vermissen ist im vorliegenden Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2005 bis 2009 die strategische Linie. Theoretisch erscheinen 2 Optionen vorstellbar: entweder Kapitulation vor den Finanzproblemen mit der Aussage, dass strukturell im Budget nichts oder nur wenig beeinflusst oder verändert werden kann. Dies wäre die Situation des Nothaushaltsrechtes, nach dem bis auf Düsseldorf alle kreisfreien Städte des Landes verfahren. Oder der sicherlich kleinteiligere Weg zu strukturellen Lösungsansätzen im Haushalt selbst. Den letzten Weg ist die Stadt Herzogenrath gegangen mit der konkreten Aussicht, dass der Haushalt nach 4 Jahren wieder "im Lot" ist. Es ist bekannt, dass auf Seiten der Kommunen gewisse Reserven gegenüber einem wie auch immer gearteten "Benchmarking" bestehen. Oft genug wird der interkommunale Vergleich mit dem Hinweis auf mangelnde Sachkompetenz oder schlicht fehlende Vergleichbarkeit diskreditiert. Dies ist in hohem Maße unverständlich, da genau nach

diesem Muster Marktwirtschaft abläuft. Wo jeder Vergleich oder jede Prüfung unterbleiben, werden Chancen auf Veränderungen vertan. So werden ganz konkret im Haushaltssicherungskonzept die Personalausgaben bis auf kleinere marginale Änderungen für quasi tabu und nicht mehr beeinflussbar erklärt. Diese Aussage muss mit einem großen Fragezeichen versehen werden. Die Kammer hat zum Vergleich einmal den Haushaltsplan der Stadt Herzogenrath herangezogen. Die Stadt hat mit 47.300 Einwohner zwar nicht ganz die Größe von Eschweiler (55.600), verfügt ansonsten über eine durchaus vergleichbare Struktur. Folgende Globalzahlen sollten den Anlass für Denkanstöße geben:

	Eschweiler	Herzogenrath
Personal (ohne Kindergärten, einschließlich WBE und Stadtbetrieb)	26,1 Mio. €	17,1 Mio. €

Rechnet man diese Zahlen auf die unterschiedliche Einwohnerzahl zurück, ergibt sich zu Lasten von Eschweiler ein Mehraufwand von ca. 5 Mio. Euro. Hier müsste unseres Erachtens die strukturelle Untersuchung ansetzen. Bereits eine überschlägliche Durchsicht der Gesamtpläne zeigt einige interpretationsbedürftige Positionen:

Positionen	Eschweiler in T€	Herzogenrath in T€
Rechnungsprüfung	484	248
innere Verwaltung	2.395	812
Finanzverwaltung	1.896	871
Verwaltung/Soziales	3.630	1.924
Stadtplanung	1.687	619

Uns ist bewusst, dass die Diskrepanzen nicht mit Großzügigkeit oder Unwirtschaftlichkeit gleichzusetzen sind. Unter den einzelnen Positionen mögen ein unterschiedlicher Ämterzuschritt oder auch zusätzliche Aufgaben zu subsumieren sein, dennoch muss die Globalzahl von 5 Mio. Euro zu denken geben. Nicht die kleinen Haushaltsstellen mit der Benennung von freiwilligen Leistungen oder der Sportförderung leisten einen wirklichen Sanierungsbeitrag, sondern der Blick muss sich auf die großen Ausgabenblöcke richten. Zu erwähnen wäre in dem Zusammenhang auch die **Kreisumlage**. Für sie muss Eschweiler einschließlich der Sonderumlagen für ÖPNV einen Betrag von 22,7 Mio. Euro aufbringen. Es muss die Frage erlaubt sein, weshalb der Kreis Euskirchen im Jahr 2004 (als einer der günstigsten im Land) eine allgemeine Kreisumlage in Höhe von 30,19 Prozent erhob, der Kreis Aachen demgegenüber in Höhe von 36,56 Prozent. In Euro und Cent umgerechnet bedeutet dies für Eschweiler ein Mehrbetrag in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro. Gelegentlich wird der Einwand vorgebracht, die kreisangehörigen Kommunen seien "einnahmenschwach", weshalb der Kreis förmlich zu einer höheren Umlage gezwungen sei. Dabei wird jedoch verkannt, dass zu Gunsten des Kreises eine doppelte Kompensation stattfindet: zum einen auf Ebene der Kommunen, deren "Einnahmenschwäche" ja durch Schlüsselzuweisungen (größtenteils) aufgefüllt wird, zum anderen

aber auch messbar im Kreishaushalt, der gleichfalls an Landesschlüsselzuweisungen auf Basis nivellierter Hebesätze partizipiert.

Eschweiler einnahmenstark

Der Vergleich zu Herzogenrath macht ferner deutlich, dass Eschweiler über vergleichsweise hohe allgemeine Deckungsmittel verfügt. Dessen ungeachtet ist das Defizit der Stadt Herzogenrath mit rund 3 Mio. Euro (bereinigt) weniger als halb so hoch wie in Eschweiler. Folgendes Tableau verdeutlicht dies:

	Eschweiler	Herzogenrath
Deckungsmittel	50,7 Mio. €	37,7 Mio. €
je Einwohner	912	799

Deckungsmittel: Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich Gewerbesteuerumlagen u.a.

Erschwerend kommt hinzu, dass Eschweiler nach aktuellem Stand über wesentlich höhere sonstige Einnahmen aus Konzessionsabgaben und Gewinnabführungen verfügt als Herzogenrath. Allein die beiden Positionen Konzessionsabgaben und Gewinnabführungen (Bäder) belaufen sich auf 8,9 Mio. Euro gegenüber 4,3 Mio. Euro in Herzogenrath.

Mit anderen Worten stellt sich die Frage, weshalb Eschweiler - trotz günstigerer Einnahmensituation - über sehr viel schlechtere Haushaltsdaten verfügt. Geht man davon aus, dass die Deckungsmittel die Basisfinanzierung zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bilden, wären andere Vorzeichen naheliegend.

Hier wäre insgesamt eine Globalanalyse angezeigt.

HSK auf tönenden Füßen

Zu vermissen ist im vorliegenden Entwurf zunächst die Darstellung der Einnahmenseite bis 2009. Zieht man ersatzweise die Finanzplanung heran, wird sehr schnell deutlich, dass der Haushaltsausgleich als Zielmarke (im Jahr 2008) vor allem "einnahmeninduziert" ist. Schenkt man den Zahlen der Finanzplanung Glauben, sollen die allgemeinen Deckungsmittel von 53,9 Mio. Euro (2005) auf nicht weniger als 69,2 Mio. Euro (2008) wachsen. Unter dieser Prämisse lässt sich unschwer eine strukturelle Deckungslücke von aktuell rund 7 Mio. Euro schließen. Allerdings ist Skepsis angebracht. Bei den Ansätzen handelt es sich offenbar um die Fortschreibung gemäß Orientierungsdaten des Landes. Als Anknüpfungspunkt mögen sie zwar dienen, die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen indes, dass sie stets nur von sehr kurzer Halbwertszeit waren. Die allermeisten Städte und Gemeinden verfolgen deshalb sehr viel vorsichtigere Projektionen und setzen beispielsweise bei den Schlüsselzuweisungen allenfalls 2 Prozent Wachstum an. In Eschweiler soll das Aufkommen an Schlüsselzuweisungen demgegenüber geradezu explodieren, nämlich von 12,6 Mio. Euro (2005) auf sage und schreibe 23 Mio. Euro im Jahre 2008. Uns sind die entsprechenden Zahlen der Orientierungsdaten geläufig, die global für 2007 ein Plus von 16,3 Prozent nennen. Allerdings ist dieser Wert nach der

Blatt 7 zum Schreiben an Herrn Bürgermeister Rudi Bertram, Stadt Eschweiler

letzten Steuerschätzung schon heute Makulatur, da sich aller Voraussicht nach wiederum eine Negativabrechnung aus dem Steuerverbund zu Lasten der Kommunen ergeben wird. Mit anderen Worten sehen wir das HSK eher skeptisch, zumal die Ausgabenseite weitgehend ausgespart bleibt. Die genannten Einmaleffekte verdienen kaum das Prädikat einer auch nur mittelfristig angelegten Haushaltskonsolidierung.

Im Klartext bedeutet dies aus unserer Sicht, dass ausgehend vom vorliegenden Zahlentableau die eigentlichen Hausaufgaben erst noch zu leisten sind. Der vorgesehene Terminfahrplan für die alsbaldige Verabschiedung erscheint damit eher spekulativ. Auch im Interesse einer gründlichen Debatte über Steuersätze und Ausgaben empfehlen wir dringend, die Diskussion und den Meinungsaustausch noch einmal neu zu öffnen, in diesem Fall aber auch unter Beteiligung der Wirtschaft. Wir möchten Sie bitten, nicht nur die Kammer, sondern auch die maßgeblichen Gewerbesteuerzahler in diesen Prozess mit einzubringen.

Wir werden Sie in Kürze um ein Terminarrangement mit den im Rat vertretenen Parteien unter Beteiligung von Unternehmen bitten. Wir hoffen sehr, dass bis zu diesem Zeitpunkt noch keine für den Wirtschaftsstandort Eschweiler nachteiligen Entscheidungen getroffen worden sind.

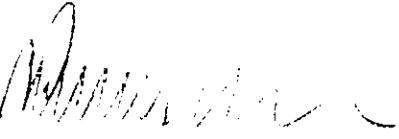
Wir haben uns erlaubt, den Vorsitzenden der Fraktionen Durchschrift dieser Stellungnahme zukommen zu lassen.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen


Jürgen Drewes
Hauptgeschäftsführer

i. A.


Ass. Christoph Schönberger
Geschäftsführer



Mercedes-Benz

Anlage 1b)

Autohaus Zittel GmbH

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung
 Personnwagen, Lkw, Omnibusse, Kundendienst, Reparatur,
 Teile und Zubehör, Unfall-Komplettservice, Verkauf, 24h-Service
 Internet: www.mbzittel.de
 Betrieb 52249 Eschweiler
 Rue de Watterlos 8-70
 Telefon 02403/3702-0
 Telefax 02403/3702-30

Betrieb 52477 Alsdorf
 Trogensdorffstr. 5-7
 Telefon 0246/49433-0
 Telefax 0246/49433-30

Autohaus Zittel GmbH - Rue de Watterlos 8-70 - 52249 Eschweiler

An den
 Bürgermeister der Stadt Eschweiler
 Herrn Rudi Bertram
 Rathausplatz 1
 52249 Eschweiler
 Fax: 02403-71618

Eingang Stadtkämmerer			
06. Juni 2005			
FB	X	WBE	
20 1720 4.06/06			
b.R.	tel.F.	U/KII	Wvl.

Eschweiler, 02.06.2005

Gewerbesteuererhöhung

Sehr geehrter Herr Bertram,

wir haben aus der Presse erfahren, dass die Stadt Eschweiler beabsichtigt die Gewerbesteuer nach nur 2 Jahren wieder in 2 Stufen auf 430 % und dann 445 % zu erhöhen.

Es ist für mich absolut nicht verständlich, wie die Stadt Eschweiler gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Lage mit einer Arbeitslosigkeit von über 15% das Gewerbe in Eschweiler noch mehr unter Druck setzen will. Damit würde auch die künftige Gewerbeansiedlung in Eschweiler, die ja zu Zeit ganz erfolgreich war, einen Dämpfer bekommen.

Auch die Kommunalverwaltungen sollten doch endlich verstehen, dass Steuererhöhungen nicht mehr zu Mehreinnahmen führen und nicht geeignet sind, Haushaltslöcher zu stopfen. Haushalten heißt wie in Wirtschaftsunternehmen auch: Kosten zu senken und Ausgaben zu streichen.

Ich meine, dass dies trotz der Solidaraufgabe der Kommunen in einem gewissen Rahmen möglich ist. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie dringend darauf hinzuwirken die Unternehmenssteuer, wie auch andere Steuern und Abgaben, eher zu senken, oder zumindest nicht zu erhöhen. Dies hat selbst die Bundesregierung zwischenzeitlich erkannt und würde auch für den Standort Eschweiler eher Vorteile bringen.

Mit freundlichem Gruß



Zittel

Antsgericht Aachen
HRB 11139

VR-Bank eG
(BLZ 391 629 80) 4001455015

IBAN: DE 03 391 629 80 101455015
SWIFT-BIC: GENODE33

Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) 352934-508

Geschäftsführer
Dipl.-Kaufmann Markus Frohmann Zittel

Sparkasse Aachen
(BLZ 390 500 00) 15 8030

IBAN: DE 06 1903 0000 01508030
SWIFT-BIC: AACSDE33

US-Id-Nr. DE 811 63955
E-Mail: info@autohauszittel.de

Anlage 1b)



PEDRO SCHÖLLER ■ PRINTSERVICE, Max-Planck-Straße 6, 52249 Eschweiler

Max-Planck-Straße 6 | Tel. 02403/94 84-0
52249 Eschweiler | Fax 02403/94 84-74
Germany | www.printservice.de

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Stadt Eschweiler
Rathausplatz 1

52249 Eschweiler

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 27. MAI 2005

II/20

Unser Zeichen Eschweiler,
NE_0002 25.05.2005

Stellungnahme zur geplanten Gewerbesteuererhöhung der Stadt Eschweiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie aus der Presseberichterstattung bekannt wurde, plant die Stadt Eschweiler eine Gewerbesteuerhebesatzerhöhung von derzeit 415 Prozent auf 445 Prozent. Da wir mit Interesse die kommunalpolitischen Entscheidungen der Stadt Eschweiler beobachten, möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen unsere Kritik an den Planungen der Stadt im Rahmen dieser Stellungnahme zu kommunizieren.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass die Stadt Eschweiler durch eine Erhöhung des Hebesatzes auf 445 Prozent zum Spitzenreiter bei der Festlegung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer neben der Stadt Aachen avanciert.

Obwohl wir die infrastrukturellen und sozialökonomischen Gegebenheiten in Eschweiler als zufrieden stellend beurteilen, sehen wir Diskrepanzen zu den gegebenen Strukturen in der Stadt Aachen (z.B. universitäre Einrichtungen, Klinikum usw.).

Daraus resultiert die Frage, ob durch die zusätzlichen Einnahmen der Stadt Eschweiler, welche aus einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes generiert werden sollen, tatsächlich eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen avisiert wird. Eine Verwendung der Mehreinnahmen zur Begleichung einer defizitären Haushaltspolitik ist aus unserer Sicht nicht tragbar.

Zudem möchten wir auf die wirtschaftliche Tragweite einer aggressiven Hebesatzpolitik im kommunalen Wettbewerb innerhalb des Kammerbezirks hinweisen.

Gerade wegen der unmittelbaren Grenznähe unseres gesamten Kammerbezirks und wegen der Fachhochschule und der Technischen Hochschule Aachen bieten die Gemeinden im Kammerbezirk sowohl neuen innovativen Unternehmen als auch

Bankverbindung

Deutsche Bank
BLZ 390 700 24
Kto. 315 44 99

VR-Bank eG
BLZ 391 629 80
Kto. 610 1881 014

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto. 4818 62-507

Inhaber

J. Pedro Schöller

VAT No. DE 1598 1786 6

Handelsregister

Amtsgericht Aachen
HR A 5514



PEDRO SCHÖLLER ■ PRINTSERVICE, Max-Planck-Straße 6, 52249 Eschweiler

Max-Planck-Straße 6 Tel. 02403/94 84-0
52249 Eschweiler Fax 02403/94 84-74
Germany www.printservice.de

europaweit ausgerichteten Handelsunternehmen grundsätzlich einen guten logistischen Standort. Dieser Standortvorteil würde durch die geplante Hebesatzerhöhung negativ beeinflusst.

Selbst wenn die Gewerbesteuer nicht die generelle Ansiedlung eines Unternehmens in unseren grenznahen Kammerbezirk beeinflusst, sehen wir die Gefahr, dass sich Unternehmen für andere Industriestandorte innerhalb des Kammerbezirks und somit gegen den Standort Eschweiler entscheiden.

Im Umkehrschluss hätte eine degressive Gewerbesteuerpolitik der Stadt Eschweiler den Vorteil, einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz bei der Standortentscheidung neuer Unternehmen innerhalb des Kammerbezirks, also eine Entscheidung für den Standort Eschweiler, zu bieten.

Eine weitere Gefahr, welche die Erhöhung der Gewerbesteuer mitbringt, sehen wir darin, dass die Betriebsausgaben der Unternehmen ansteigen werden. Dadurch müssen innerhalb der Unternehmen Kostenrestriktionen durchgesetzt werden, die auch zur Streichung von Arbeitsstellen führen können. Eine solche Entwicklung halten wir bei den derzeitigen Arbeitslosenzahlen von rd. 17 Prozent für sehr bedenklich und kritikwürdig.

Eine Einbeziehung unserer Denkanstöße in die kommunalpolitischen Diskussionen und Entscheidungen würden wir begrüßen. Zu einem persönlichen Gespräch stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Hochachtungsvoll

Pedro Schöller
Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Norbert Eggert
Leiter Finanzen

Bankverbindung

Deutsche Bank
BLZ 390 700 24
Kto: 315 44 99

VR-Bank eG
BLZ 391 629 80
Kto: 610 1881 014

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto: 4818 62-507

Inhaber

J. Pedro Schöller

VAT No. DE 1598 1786 6

Handelsregister

Amtsgericht Aachen
HR A 5514



Hannen
Lebensmittel

Anlage 1b)

...der leistungsstarke Partner für Großküchen

K. Hannen GmbH Postfach 609 52238 Eschweiler

IGP Eschweiler-Weisweiler

Bankverbindung:

Ernst-Abbe-Straße 25

Sparkasse Eschweiler-Düren

52249 Eschweiler

Konto-Nr. 3 500 204 (BLZ 390 500 01)

Telefon 024 03-948 60

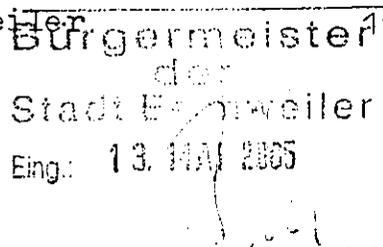
Telefax 024 03-94 66 18

E-Mail: hannengmbh@aol.com

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Herr Rudi Bertram

Rathausplatz 1

52249 Eschweiler



11.05.2005

Handwritten signature/initials

G e w e r b e s t e u e r

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Zeitung unserer Heimatstadt veröffentlichte einen Bericht, in dem von einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 415 auf 445 Prozent gesprochen wird. Das ist eine Erhöhung von 7,25%.

Wir bitten Sie im Sinne einer für die Wirtschaft zu verkraftenden Regelung zu kommen, die den alten Satz beibehält, damit noch ein vernünftiges Wirtschaften möglich ist.

Auch die neuen Betriebe im IGP haben Ihre Entscheidung letztendlich auf eine zahlbare steuerliche Höchstbelastung von 415 Prozent geplant.

Wir hoffen, daß der Rat der Stadt Eschweiler, dem Sie vorstehen, andere Mittel und Wege findet, einen Haushalt auf die Beine zu stellen, der die Wirtschaft nicht nochmal zusätzlich belastet.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature

Haushaltssatzung 2005

Veränderungsnachweis

unter Einbeziehung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 07.06.2005
und des koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2005

Seite Haus- halt	Haushalts- stelle	Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben			
			Ansatz im HPlan- Entwurf €	Änderungs- vorschlag €	Verbesserung €	Verschlechterung €	Ansatz im HPlan- Entwurf €	Änderungs- vorschlag €	Verbesserung €	Verschlechterung €
A) Verwaltungshaushalt										
1) Kulturausschuss										
188	1.30000.65000/6	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen (eigene Veranstaltungen)					4.000	5.000		1.000
194	1.34000.52000/0	Unterhaltung und Instandsetzung von Einrichtungsgegenständen					1.000	2.000		1.000
202	1.35200.65000/2	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit					1.500	1.250	250	
2) Sportausschuss										
250	1.56000.16200/0	Erstattung anteiliger Kfz.-Steuer	0	50	50					
253	1.57000.20501/6	Zinsverrechnung "Bäderbetrieb / Stadt Eschweiler"	100.000	78.500		21.500				
253	1.57000.28000/0	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Entnahme aus Sonderrücklage "Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler")	2.977.112	6.577.112	3.600.000					
255	1.57000.64030/8	Kapitalertragsteuer					1.266.700	1.315.000		48.300
255	1.57000.64500/8	Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen					0	12.100		12.100
256	1.57000.68900/5	Kalkulatorische Rückstellungen					2.000.000	5.600.000		3.600.000
3) Sozial- und Seniorenausschuss										
206	1.40000.16201/5	Erstattung von Dienstbezügen	634.176	900.000	265.824					
208	1.40700.65300/1	Veranstaltungen					2.500	2.000	500	
243	1.47000.71700/3	Allgemeiner Zuschuss an freie Wohlfahrtsverbände					18.000	20.500		2.500
244	1.47000.71720/8	Zuschuss an die "Beratungsstelle für Familienplanung"					2.301	2.200	101	

Anlage 2

Seite Haus- halt	Haushalts- stelle	Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben			
			Ansatz im HPlan- Entwurf €	Änderungs- vorschlag €	Verbesser- ung €	Verschlech- terung €	Ansatz im HPlan- Entwurf €	Änderungs- vorschlag €	Verbesser- ung €	Verschlech- terung €
247	1.49800.78020/2	Zuschuss zu Seniorennetzkarten					1.000	200	800	
247	1.49800.78030/0	Zuschüsse für die Teilnahme an Ferien- und Erholungsmaßnahmen durch Kinder / Jugendliche aus sozialhilfebeziehenden Familien					2.000	1.500	500	
4) Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss										
154	1.12000.65000/8	Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen					3.000	2.800	200	
204	1.36500.50000/9	Restaurierungsarbeiten					0	2.500		2.500
204	1.36500.84100/0	Rückzahlung von Landeszuweisungen					0	150		150
263	1.61000.71700/6	Zuschuss an den Verein "Citymanagement Eschweiler e.V."					0	5.000		5.000
265	1.61300.10000/0	Verwaltungsgebühren	0	2.500	2.500					
265	1.61300.10030/2	Baugenehmigungsgebühren	350.000	380.000	30.000					
266	1.61300.66100/2	Erstattung von Baugenehmigungsgebühren					0	500		500
279	1.70000.16200/3	Anteil des Kreises für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen	0	90.000	90.000					
5) Schulausschuss										
168	1.21500.53011/3	Leasing EDV-Ausstattung					11.300	5.000	6.300	
174	1.23000.53011/0	Leasing EDV-Ausstattung					11.100	100	11.000	
181	1.28000.53011/1	Leasing EDV-Ausstattung					27.750	5.000	22.750	
183	1.29500.16100/3	Erstattung vom Land	9.100	10.950	1.850					
185	1.29500.63200/6	Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte					9.100	10.950		1.850
185	1.29500.71200/0	Projekte gegen Rechts					0	2.000		2.000
6) Jugendhilfeausschuss										
208	1.40700.41600/0	Honorarkosten für die Zahlbarmachung von erzieherischen Hilfeleistungen					0	3.000		3.000
231	1.45500.77010/2	Heimerziehung					950.000	932.000	18.000	
233	1.45600.77060/6	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42 und 43 KJHG)					25.000	40.000		15.000
234	1.46000.17101/2	Zuweisungen vom Land - Jugendfreizeitheim freier Träger -	29.950	35.550	5.600					
235	1.46000.41600/7	Entgelte für Honorarkräfte (Jugendfreizeitheim Case)					4.000	10.000		6.000

Seite Haus- halt	Haushalts- stelle	Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben			
			Ansatz im HPlan- Entwurf	Änderungs- vorschlag	Verbesser- ung	Verschlech- terung	Ansatz im HPlan- Entwurf	Änderungs- vorschlag	Verbesser- ung	Verschlech- terung
			€	€	€	€	€	€	€	€
270	1.63000.67930/1	Verwaltungskostenanteil an UA 70000 (Erstattung Gebühren- abschlag)					0	114.090		114.090
271	1.65000.67910/0	Kostenanteil der Stadt an der Straßenentwässerung (Innere Verrechnung)					26.980	38.610		11.630
272	1.66000.67910/6	Kostenanteil der Stadt an der Straßenentwässerung (Innere Verrechnung)					42.070	60.200		18.130
273	1.66500.67910/2	Kostenanteil der Stadt an der Straßenentwässerung (Innere Verrechnung)					26.410	37.790		11.380
275	1.67500.16920/8	Verwaltungskostenanteil von UA 63000 (Allgemeininteresse- Anteil der Stadt an Kosten der Straßenreinigung)	0	18.240	18.240					
275	1.67500.65500/6	Kosten für Prüfung und Beratung für Jahresabschluss StBE					0	2.000		2.000
275	1.67500.67900/1	Verwaltungskostenanteil an UA 06000					0	15.730		15.730
275	1.67500.68900/7	Kalkulatorische Rückstellungen					0	41.000		41.000
279	1.70000.16300/0	Erstattung WVER Umlage aus Vorjahren	0	413.000	413.000					
279	1.70000.16900/8	Verwaltungskostenanteile von UA'en 06000, 16000, 63000 und 70200	777.220	288.040		489.180				
279	1.70000.16910/5	Anteil der Stadt für die Oberflä- chenentwässerung der öffent- lichen Verkehrsflächen (innere Verrechnung)	0	1.112.220	1.112.220					
279	1.70000.16930/0	Verwaltungskostenanteil von UA 63000 (Erstattung Gebüh- renabschlag)	0	114.090	114.090					
280	1.70000.65500/8	Kosten für Prüfung und Beratung, Wertermittlung und Gutachten für ehemaligen StBE					0	90.000		90.000
280	1.70000.67701/1	Erstattung für Aufwendungen der WBE GmbH für Leistungen an die Stadt Eschweiler - Rech- nungsabwicklung -					0	150.000		150.000
280	1.70000.67900/6	Verwaltungskostenanteil an UA 06000					0	169.410		169.410
280	1.70000.68900/1	Kalkulatorische Rückstellungen					0	377.000		377.000

Seite Haus- halt	Haushalts- stelle	Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben			
			Ansatz im HPlan- Entwurf	Änderungs- vorschlag	Verbesser- ung	Verschle- chterung	Ansatz im HPlan- Entwurf	Änderungs- vorschlag	Verbesser- ung	Verschle- chterung
			€	€	€	€	€	€	€	€
312	1.91100.86040/6	Zuführung zum Vermögenshaus- halt (Zuführung an Sonderrück- lage "Abwasserbeseitigung")					0	377.000		377.000
312	1.91100.86050/3	Zuführung zum Vermögenshaus- halt (Zuführung an Sonderrück- lage "Abfallbeseitigung")					0	362.000		362.000
313	1.91200.27900/0	Kalkulatorische Rückstellungen (Zuführung an Sonderrücklage "Bäderbetrieb der Stadt Eschwei- ler")	2.000.000	5.600.000	3.600.000					
313	1.91200.27930/1	Kalkulatorische Rückstellungen (Zuführung an Sonderrücklage "Straßenreinigung")	0	41.000	41.000					
313	1.91200.27940/9	Kalkulatorische Rückstellungen (Zuführung an Sonderrücklage "Abwasserbeseitigung")	0	377.000	377.000					
313	1.91200.27950/6	Kalkulatorische Rückstellungen (Zuführung an Sonderrücklage "Abfallbeseitigung")	0	362.000	362.000					
436	SN A	Personalausgaben					23.340.000	23.140.000	200.000	
insgesamt			8.501.688	18.882.432	10.891.424	510.680	42.190.451	52.372.920	506.841	10.689.310
Entwurf Haushaltssatzung 2005			107.281.714				119.124.337			
Haushaltssatzung 2005			117.662.458				129.306.806			
Fehlbedarf			-11.644.348							

Seite Haushalt	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Einnahmen				Investitionsprogramm		
			Ansatz im Haushaltentwurf €	Neuer Ansatz €	Verbesserung €	Verschlechterung €	2006 €	2007 €	2008 €
428	9.91100.30050/4	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Zuführung an Sonderrücklage "Abfallbeseitigung")	0	362.000	362.000				
430	9.91300.31020/2	Entnahme aus Sonderrücklage "Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler"	2.977.112	6.577.112	3.600.000				
		insgesamt	24.961.362	32.577.512	8.541.550	925.400	-14.950	-232.450	-92.450
Entwurf Haushaltssatzung 2005			36.683.012						
Haushaltssatzung 2005			44.299.162						

Seite Haus- halt	Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ausgaben				Investitionsprogramm		
			Ansatz im Haushalt- entwurf €	Neuer Ansatz €	Verbesse- rung €	Verschlech- terung €	2006 €	2007 €	2008 €
332	9.21000.93540/7	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Offene Ganztagschule)	0	85.000		85.000	+125.000		
334	9.21500.93500/4	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	36.500	31.500	5.000		-5.350	-5.350	-5.350
336	9.22000.93500/4	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	32.400	33.900		1.500	-2.700	-2.700	-2.700
338	9.23000.93500/0	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	35.600	34.100	1.500		-1.100	-1.100	-1.100
340	9.27000.93500/6	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	14.600	12.500	2.100		-2.400	-2.400	-2.400
342	9.28000.93500/2	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	36.650	35.900	750		-3.400	-3.400	-3.400
4) Jugendhilfeausschuss									
358	9.46000.95000/0	Ausbau von Kinderspielplätzen und Jugendtreffpunkten	40.000	50.000		10.000			
5) Haupt- und Finanzausschuss									
426	9.91000.97600/4	Ordentliche Tilgung von Krediten und ähnlichen Rechtsgeschäften	5.406.000	5.364.000	42.000				
428	9.91100.90020/0	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Entnahme aus Sonderrücklage "Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler")	2.977.112	6.577.112		3.600.000			
432	9.91300.91120/6	Zuführung an Sonderrücklage "Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler"	2.000.000	5.600.000		3.600.000			
432	9.91300.91130/3	Zuführung an Sonderrücklage "Straßenreinigung"	0	41.000		41.000			
432	9.91300.91140/0	Zuführung an Sonderrücklage "Abwasserbeseitigung"	0	377.000		377.000			

Stadt Eschweiler

Niederschrift

**über die Sitzung des koord. Haupt- und Finanzausschusses (Teilhaushalt Kultur) am
Mittwoch, 08.06.2005, 14.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Eschweiler**

Anwesende Mitglieder des Fachausschusses:

Die Ratsmitglieder: Groß, CDU (Avors.)
Schürmann, Bündnis 90/Die Grünen (stellvertr. Avors.)

Von der SPD: Bündgen
Rütten
Wagner
Weidenhaupt

Von der CDU: Casel
Lennartz
Schieren

Die Sachkundigen Bürger (stimmberechtigt):

Von der SPD: Bongartz
Breuer
Lohre

Von der UWG: Spies für Bömeke

Von der FDP: Theuer für Fernholz

Entschuldigt fehlten: RM. Boßer, SPD
SkB. Errens, CDU
SkB. Bömeke, UWG
SkB. Fernholz, FDP

Von der Verwaltung: Bürgermeister Bertram
Beigeordneter Schulze
Beigeordneter Knollmann
Herr Wipperführth, 20
Herr Bünten, 20
Herr Mertens, 20
Herr Luciak, 20
Herr Kamp, I/RF
Herr Henges, 40
Herr Kaefer, I/BP
Herr Breuer, 14
Herr Rehahn, 12
Herr Beginn, I/1
Herr Rombach, PR
Herr Tschinkel, 43

Schriftführerin: Frau Bündgen

Tagesordnung:

Haushalt 2005;

hier: Teilhaushalt Kultur (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Haushaltssicherungskonzept

Zunächst wurde über die in der Veränderungsliste dargestellten Haushaltspositionen beraten und abgestimmt.

Verwaltungshaushalt:

Zu Hst. 1.30000.65000/6:

Die SPD-Stadtratsfraktion und die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion haben den Antrag gestellt, den Ansatz von 4.000,00 € um 1.000,00 € auf 5.000,00 € zu erhöhen. RM. Weidenhaupt begründete die Ansatzerhöhung damit, dass zur Stärkung von Europa eine Orientierung bzgl. Partnerschaften mit Staaten im Osten erfolgen sollte. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Zu Hst. 1.34000.52000/0:

Dem Verwaltungsvorschlag, den Ansatz aufgrund starker Reparaturanfälligkeit der Geräte im Bistro des Talbahnhofes von 1.000,00 € um 1.000,00 € auf 2.000,00 € zu erhöhen, wurde einstimmig entsprochen.

Darüber hinaus wies RM. Dittrich darauf hin, dass die CDU-Stadtratsfraktion einen Antrag an die Verwaltung gerichtet habe, dem Honorar des Kulturmanagers bei Hst. 1.34300.41600 in Höhe von 44.300,00 € auch eine entsprechende Einnahme-Haushaltsstelle in gleicher Höhe entgegenzustellen.

Nach anschließender Diskussion, besonders im Hinblick auf evtl. Misstrauen der CDU-Stadtratsfraktion gegenüber dem Kulturmanager unter Einbeziehung der Diskussion während der Sitzung des Kulturausschusses, sowie über die Kostenneutralität, wurde der vorg. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion gegen die Stimmen der CDU mit Mehrheit abgelehnt.

Vermögenshaushalt:

Zum Vermögenshaushalt des Teilhaushaltes Kultur liegen keine Änderungswünsche vor.

Haushaltssicherungskonzept:

RM. Dittrich erkundigte sich danach, ob es möglich sei, zunächst über den Teilhaushalt Kultur abzustimmen und die Beratungen und Beschlussfassungen zum Haushaltssicherungskonzept zu einem späteren Zeitpunkt in Gänze vorzunehmen. Bürgermeister Bertram entgegnete, dass diese Vorgehensweise nicht praktikabel sei, da zu einem späteren Zeitpunkt die betroffenen Mitglieder des Fachausschusses Kultur nicht zugegen sein werden. Vor diesem Hintergrund schlug Beigeordneter Knollmann vor, die Veränderungen bzgl. der Seiten 43 und 44 sofort zu behandeln und die größeren Maßnahmen unter Tagesordnungspunkt 9 zu beraten. Dem Vorschlag wurde zugestimmt.

Zu Hst. 1.30000.71700/3:

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, den Ansatz während des HSK-Zeitraumes von 4 Jahren jeweils von derzeit 4.000,00 € um 1.000,00 € zu reduzieren. Dem weitergehenden Antrag der SPD- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, diesen Vorschlag abzulehnen, wurde einstimmig entsprochen.

Zu Hst. 1.32100.71700/3:

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, den Ansatz während des HSK-Zeitraumes von 4 Jahren jeweils von derzeit 1.840,00 € um 340,00 € zu reduzieren. Dem weitergehenden Antrag der SPD- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, diesen Vorschlag abzulehnen, wurde einstimmig entsprochen.

Zu Hst. 1.33200.71700/7:

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, den Ansatz während des HSK-Zeitraumes von 4 Jahren jeweils von derzeit 5.850,00 € um 1.850,00 € zu reduzieren. Dem weitergehenden Antrag der

SPD- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, diesen Vorschlag abzulehnen, wurde einstimmig entsprochen.

Zu Hst. 1.33200.71710/4:

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, den Ansatz während des HSK-Zeitraumes von 4 Jahren jeweils von derzeit 3.500,00 € um 1.500,00 € zu reduzieren. Dem weitergehenden Antrag der SPD- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, diesen Vorschlag abzulehnen, wurde einstimmig entsprochen.

Zu Hst. 1.34000.65500/3:

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, den Ansatz während des HSK-Zeitraumes von 4 Jahren jeweils von derzeit 8.600,00 € um 3.600,00 € zu reduzieren. Dem weitergehenden Antrag der SPD- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, diesen Vorschlag abzulehnen, wurde einstimmig entsprochen.

Zu Hst. 1.34100.71700/6:

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, den Ansatz während des HSK-Zeitraumes von 4 Jahren jeweils von derzeit 7.180,00 € um 1.180,00 € zu reduzieren. Dem weitergehenden Antrag der SPD- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, diesen Vorschlag abzulehnen, wurde einstimmig entsprochen.

Abschließend wurde dem Teilhaushalt Kultur unter Berücksichtigung der o.a. Änderungen mit Mehrheit zugestimmt.

Ende des Teilhaushaltes Kultur: 14.42 Uhr



Schriftführerin des Fachausschusses

Niederschrift
über die Sitzung des Koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses,
Teilhaushalt Sport am Mittwoch, 08.06.2005,
ab 14.40 Uhr,
Ratssaal des Rathauses Eschweiler

Anwesende: siehe beigefügte Anwesenheitsliste

**VV-Nr. 116/05 Beratung Haushaltsplanentwurf;
Verwaltungs-, Vermögenshaushalt und Sammelnachweise**

In Bezug auf die mit VV-Nr. 116/05 unterbreiteten Veränderungsnachweise für den Bereich Sport, Verwaltungshaushalt, führte RM Theuer aus, dass er für die FDP den Vorschlag bei Haushaltsstelle 1.55000.11000.4, 10.000,00 € einzusparen, zurückziehe.

Die restlichen aufgeführten Veränderungsvorschläge für den Bereich des Verwaltungshaushaltes, Teilhaushalt Sport, laut VV-Nr. 116/05, wurden einstimmig genehmigt.

**A 4.2.1 Euregio Eissport Club;
Antrag auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses
VV-Nr. 103/05**

Nach Beratung wurde dem nachstehenden Beschlusssentwurf mit Stimmen der SPD, CDU, Grüne und FDP gegen die Stimme der UWG mehrheitlich zugestimmt:

Dem Antrag des Euregio Eissport Clubs auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses wird nicht entsprochen.

**A 4.2.2 Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Energiekostenbeteiligung für die Nutzung städtischer Sportanlagen sowie Jugendförderung der Eschweiler Sportvereine
VV-Nr. 156/05**

Dem nachstehenden Beschlusssentwurf wurde einstimmig zugestimmt:

Die Gültigkeit der als Anlage beigefügten und ursprünglich bis 31.12.2004 befristeten Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Energiekostenbeteiligung für die Nutzung städtischer Sportanlagen sowie Jugendförderung der Eschweiler Sportvereine wird bis zum 31.12.2005 verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Sportausschusses am 07.12.2005 eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Neufassung der vorgenannten Richtlinien beinhaltet.

RM Dittrich teilte für die CDU mit, dass wie im Schreiben der CDU-Fraktion vom 06.06.2005 dargelegt, beantragt werde, „bei den Einzelplänen Allg. Verwaltung, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur, Sport, Bau-Wohn-Verkehr, Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen, die Ausgaben um 10 % zu reduzieren (ohne Personalkosten)“.

Bgm. Bertram bat darum, diesen Antrag insgesamt nach den Beratungen der Einzelpläne zu behandeln. Zu dieser Verfahrensweise wurde allgemeines Einverständnis erklärt.

**VV-Nr. 116/05 Beratung Haushaltsplanentwurf;
Verwaltungs-, Vermögenshaushalt und Sammelnachweise**

Dem von SPD und Grünen bei Haushaltsstelle 9.56000.94012 eingebrachten Veränderungsvorschlag in Höhe von 100.000,00 € zur Neuanlage des Tennisplatzes „Am Buchenwald“ wurde einstimmig zugestimmt.

**A 4.2.2 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 130.000,00 € für den SV Falke Bergrath zur Einrichtung eines Kunstrasenfußballplatzes und Nebenanlagen auf dem Sportplatz Bergrath, Josef-Artz-Straße
Antrag des SV Falke Bergrath vom 17.02.2005
VV-Nr. 105/05**

RM Spies führte aus, dass die UWG-Fraktion zu dem Thema Tennisplatzsanierung in Bergrath ebenfalls Anträge eingereicht habe. Des Weiteren stellte er heraus, dass die UWG die Beschlussfassung mittrage.

Bgm. Bertram sagte zu, dass eine entsprechende Erwähnung in der Niederschrift vermerkt werde.

RM Dittrich bemerkte, dass die CDU die Angelegenheit vom Grundsatz befürworte, jedoch aus Haushaltsgründen dem Beschlussentwurf nicht zustimmen könne und vielmehr eine Umsetzung in 2006 befürworte.

RM Krauthausen stellte heraus, dass die notwendige Sanierung des Tennisplatzes 70.000,00 € kosten würde. Falke Bergrath habe einen Zuschuss in Höhe von 130.000,00 beantragt. Darüber hinaus engagiere sich der Verein mit finanzieller und auch sonst erheblicher Eigenleistung, damit dem Verein und somit auch der Stadt Eschweiler eine höherwertige Sportanlage zur Verfügung stehe.

Anschließend wurde dem nachstehenden Beschlussentwurf mit Stimmen der SPD, UWG, Grüne und FDP gegen die Stimmen der CDU mehrheitlich zugestimmt:

Die Ausführungen im Sachverhalt der VV-Nr. 105/05 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen im Hinblick auf die Umsetzung der geplanten Maßnahme mit dem SV Falke Bergrath zu führen.

**VV-Nr. 116/05 Beratung Haushaltsplanentwurf;
Verwaltungs-, Vermögenshaushalt und Sammelnachweise**

Dem in der Veränderliste zum Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Veränderungsvorschlag der SPD und Grünen zum Verbleib in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter wurde einstimmig zugestimmt.

In Bezug auf die in den Unterabschnitten 55000, 56000, 57000 vorgesehenen Einsparungen wurde dem Vorschlag der SPD und Grünen, siehe beigefügter Antrag vom 03.06.2005, einstimmig gefolgt.

Dem Teilhaushalt Sport, Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Veränderungsliste und Haushaltssicherungskonzept wurde mit Stimmen der SPD, UWG, Grüne und FDP gegen die Stimmen der CDU mehrheitlich zugestimmt.

Ende der Sitzung: 15.45 Uhr



Mendez
Schriftführer

**Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen**

SPD-Fraktion

im Rat der Stadt Eschweiler

1) 9. Juni 2005

2)

Herrn
Bürgermeister Bertram
Rathausplatz 1

52249 Eschweiler

Eschweiler, 03.06.2005

Sportförderung im HSK-Zeitraum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im HSK-Zeitraum ist für den Bereich Sport ein Einsparpotential vorgesehen, welches wir noch modifizieren möchten.

In den UA 550, 560, 570 sehen wir für den erwähnten Zeitraum ein erstes Potential von 75.000 Euro

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, bis zum 31.12.2005 mit den Vereinen eine Übereinkunft mit der Zielsetzung zu erzielen, Energiekosten zu senken oder Einnahmen zu erhöhen. Dabei soll die bewährte Jugendförderung und auch die Vereinsheimpflege und Platzpflege weiterhin bezuschusst werden. Zur Unterstützung des Sparziels sollen die aufgeführten Punkte einbezogen werden:

I.

Die vereinsbezogenen Nutzungsentgelte für die Bäder, Sporthallen und Sportplätze sind sukzessive der Steigerung der Energiekosten anzupassen.

II.

Eine leichte Erhöhung der Pauschalen für die Pflege und Instandhaltung der Sportanlagen, die von den Fußballvereinen durchgeführt wird, erscheint uns sinnvoll, um städt. Eigentum zu bewahren. Diese Vorgehensweise erscheint notwendig, da von vielen Vereinen moniert wird, dass seit etlichen Jahren eine Anpassung nicht mehr stattgefunden hat und so die Bereitschaft zur Pflege nachlässt.

III.

Zur Energiereduzierung und Kostensenkung schlagen wir die Einführung des „Hamburger Modells“ für alle Sportstätten vor. Auf der Grundlage der Energiekostenabrechnung per

31.12.2004 sollen künftige Energieeinsparungen für jede Sportstätte ermittelt werden und je zur Hälfte in die Stadtkasse und den beteiligten Vereinen fließen. Ein Umlagemodus, der die Nutzer der Sportstätten gerecht berücksichtigt ist von der Verwaltung zu erstellen.

IV.

Eine Einsparung bei den Energiekosten ist in vielen Bereichen durch einfache Voreinstellungen möglich. In allen Sportstätten, aber auch sonstigen städt. Einrichtungen könnte der Wasserdruck auf 3 bar reduziert werden. Dies hat einen weitaus geringeren Wasserdurchfluss (bis zu 50 %) zur Folge, was sich insbesondere beim Duschen bemerkbar macht.

Die Warmwasserbevorratung sollte grundsätzlich auf 35 bis 40 Grad erfolgen. Diese Temperatur ist für das Duschen oder Händewaschen völlig ausreichend.

V.

Eine Maßnahme, das Sparpotential von 75.000 Euro zu überschreiten, sehen wir im Verwaltungsvorschlag zum HSK, eine Kostensenkung im Bereich der Platz- und Vereinsheimpflege durch einen effektiveren Geräteeinsatz zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Franz-Dieter Pieta
(Fraktionsvorsitzender)


Leo Gehlen
(Fraktionsvorsitzender)

1) 10. Juni 2005

2)

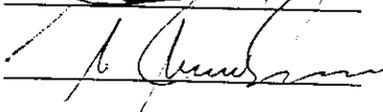
Anwesenheitsliste

für die Sitzung des Koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses
Teilhaushalt Sport
am 08.06.2005 um 14.30 Uhr
RATSSAAL, Rathaus

Die Ratsmitglieder (stimmberechtigt):

Willms (CDU), (Ausschussvorsitzender Sportausschuss)

Krauthausen (SPD), (Stellv. Ausschussvorsitzender Sportausschuss)

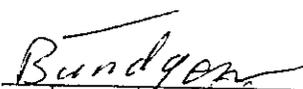
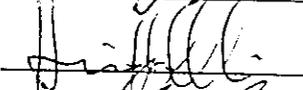
von der SPD:

hü Bosser BJMOGEN

Heidbüchel

Ladwig

Scholz

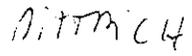
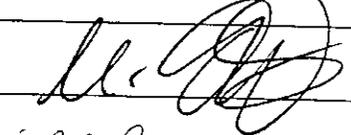


von der CDU:

hü Baberowski

Brief

hü Schmitz


Die Sachkundigen Bürger (stimmberechtigt)

von der SPD:

Martinett, René *immer und Ne 5/6*

Könnicke, Dieter

Krause, Otto





von der CDU:

Engelhard, Marc



von der UWG:

für Rauchenberger, Walter SPIES

[Signature]
[Signature]

FDP

Willms, Volker TILPNER

Vertreter: Martinett Frank

Grüne-Fraktion

Paul, Horst : SCADAMANN

[Signature]

Gäste:

Erika Lermann

Von der Verwaltung:

KAM/B, IIRF

HENGES, AL40

SIENE AUCH ANWESENHEITSLISTE

KOORD. HERR

Schriftführer/in:

[Signature]

Ende der Sitzung: 15.45 Uhr

Niederschrift
über die Sitzung des koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses
- Teilhaushalt Sozial- und Seniorenausschuss -
am Mittwoch, 08.06.2005 um 15.47 Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Eschweiler

Anwesende Mitglieder des Sozial- und Seniorenausschusses:

a) Ratsmitglieder:

SPD

Zollorsch, Dickmeis, Koch, Löhmann, Weißhaupt

CDU

Faschinger, Willms

b) Sachkundige Bürger:

SPD

Frohn

FDP

Wessels

c) Sachkundige Einwohner:

Bauer, Kaleß

entschuldigt fehlte: Pinhammer

Tagesordnungspunkt A 7

Beratung Haushaltsplanentwurf 2005;

hier: Verwaltungs-, Vermögenshaushalt und Sammelnachweise

Veränderungsnachweis – Verwaltungshaushalt – (Stand 06.06.2005)

3) Sozial- und Seniorenausschuss

Haushalt Seite 206, HSt. 1.40000.16201/5 – Erstattung von Dienstbezügen

Dem Verwaltungsvorschlag, den Ansatz auf 900.000 Euro zu erhöhen, stimmte der Sozial- und Seniorenausschuss einstimmig zu.

Haushalt Seite 247, HSt. 1.49800.78020/2 – Zuschuss zu Seniorennetzkarten

Dem Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Ansatz auf 200 Euro zu reduzieren, stimmte der Sozial- und Seniorenausschuss mehrheitlich – mit Gegenstimmen der CDU-Fraktion – zu.

Tagesordnungspunkt A 4.3.1

Allgemeiner Zuschuss an freie Wohlfahrtsverbände;

hier: Erhöhung des städt. Zuschusses an den Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Antrag vom 14.03.2005

RM Zollorsch beantragte, dem Sozialdienst kath. Frauen e.V. zusätzlich zum allgemeinen Zuschuss von 2.833,75 Euro einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro zu gewähren. Diesem Antrag stimmte der Sozial- und Seniorenausschuss einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt A 4.3.2

Gewährung freiwilliger Zuschüsse;

hier: Ferien- und Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

RM Zollorsch beantragte, den im UA 498 im HSK-Zeitraum 2005 – 2009 einzusparenden Betrag von 2.000 Euro festzuschreiben.

Der Sozial- und Seniorenausschuss beschloss einstimmig die der Vorlage Nr. 124/05 beige-fügten Richtlinien für die Gewährung freiwilliger Zuschüsse aus sozialen Mitteln für die Teilnahme an Ferien- und Erholungsmaßnahmen durch Kinder und Jugendliche mit dem Zusatz, den im UA 498 im HSK-Zeitraum 2005 – 2009 einzusparenden Betrag in Höhe von 2.000 Euro festzuschreiben.

Tagesordnungspunkt A 9

Veränderungsliste Haushaltssicherungskonzept (Stand 06.06.2005)

HSK Seite 45 -Übersicht über die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen an Vereine, Verbände pp.-
hier: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, UA 40000
Auf Antrag Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschloss der Sozial- und Seniorenausschuss einstimmig, den Ansatz in Höhe von 100 Euro zu belassen.

HSK Seite 43/44 -Übersicht über die im Rahmen des HSK zu reduzierenden freiwilligen Ausgaben im Verwaltungshaushalt-
Der Sozial- und Seniorenausschuss stimmte einstimmig den Anträgen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu den Haushaltsstellen des Einzelplans 4 zu.

Abschließend stimmte der Sozial- und Seniorenausschuss mehrheitlich – mit Gegenstimmen der CDU-Fraktion – dem Teilhaushalt Sozial- und Seniorenausschuss zu.

Ende der Beratungen über den Teilhaushalt Sozial- und Seniorenausschuss: 15.55 Uhr.



Schriftführer Teilhaushalt

Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses am 08.06.2005;
hier: Teilhaushalt – Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss

Anwesend:

Laut beiliegender Ablichtung der Anwesenheitsliste

Sitzungsunterlagen:

1. Veränderungsliste, Stand 06.06.2005
2. Änderungsvorschläge der CDU zum Haushaltsentwurf 2005, Stand 06.06.2005
3. Bauunterhaltungsprogramm der Abt. 650 für das Haushaltsjahr 2005

A) Verwaltungshaushalt

Seite 204	1.36500.50000/9	Restaurierungsarbeiten
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		2.500,00 €

Dem Änderungsvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Seite 204	1.36500.84100/0	Rückzahlung von Landeszuweisungen
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		150,00 €

Dem Änderungsvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Seite 262	1.61000.65010/6	Workshop Bahnhöfe
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		10.000,00 €

Die **Herren RM Dittrich und Stolz** erläuterten die Notwendigkeit der Ansatzserhöhung.

Herr RM Gehlen entgegnete, dass kein Handlungsbedarf bestände.

Herr RM Spies war der Meinung, ein Investor müsse zunächst gefunden werden.

Im Anschluss an die kurze Diskussion wurde der Änderungsvorschlag der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Seite 263	1.61000.71700/6	Zuschuss an den Verein „Citymanagement Eschweiler e.V.“
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		5.000,00 €

Herr RM Dittrich erläuterte den von der CDU-Fraktion favorisierten Änderungsvorschlag, den Zuschuss für das Jahr 2005 auf 7.000,00 € zu erhöhen mit einer gleichzeitigen Anhebung des Mitgliedsbeitrages auf 2.000,00 €.

Herr RM Göbbels hielt einen Zuschuss von 10.000,00 € für angemessen, damit die Arbeit des Vereins verbessert werden könne.

Herr RM Spies merkte an, dass der „Citymanagement Eschweiler e.V.“ nicht abgestraft werden dürfe und machte den Änderungsvorschlag, den Zuschuss auf 7.500,00 € anzuheben. Daraufhin signalisierte Herr RM Dittrich, mit einem Zuschuss in dieser Höhe sei die CDU ebenfalls einverstanden.

Der Antrag der CDU-, FDP- und UWG-Fraktion, den Ansatz auf 7.500,00 € zu erhöhen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wurde dem Änderungsvorschlag der SPD- und Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion, den Ansatz auf 5.000,00 € zu erhöhen, mehrheitlich zugestimmt.

Seite 265	1.61300.10000/0	Verwaltungsgebühren
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		2.500,00 €

Dem Änderungsvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Seite 265	1.61300.10030/2	Baugenehmigungsgebühren
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		380.000,00 €

Dem Änderungsvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Seite 266	1.61300.66100/2	Erstattung von Baugenehmigungsgebühren
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		500,00 €

Dem Änderungsvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Seite 279	1.70000.16200/3	Anteil des Kreises für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		90.000,00 €

Anmerkung der Schriftführerin:

Die von **Herrn RM Göbbels** erbetenen und durch Herrn TB Schulze zugesagten Erläuterungen zum Nachtrag werden nach Mitteilung des Fachamtes schnellstmöglich im Nachgang zur Niederschrift nachgereicht.

Dem Änderungsvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

B) Vermögenshaushalt
a) Einnahmen

Seite 336	9.22000.34700/5	Erstattung aus Überzahlung
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		1.550,00 €

Dem Änderungsvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Seite 370-371	9.61500.36101/8	Zuweisungen vom Land
Investitionsprogramm 2006		+ 140.000,00 €
2007		- 140.000,00 €
2008		- 224.000,00 €

Auf die Bitte des **Herrn RM Göbbels** die Fördersituation zu erläutern, schlug **Herr Bürgermeister Bertram**, aufgrund von Veränderungen in der Förderkulisse eine Zurückstellung dieses Antrages bis zur nächsten Ratssitzung vor.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Seite 372	9.61500.36101/8	Zuweisung vom Land für die EuRegionale 2008/ Teilbaustein Eschweiler
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		150.000,00 €

Der Änderungsvorschlag der FDP wurde zurückgezogen.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Seite 372	9.61500.36104/	Zuweisung vom Land für die EuRegionale 2008/ Teilbaustein Eschweiler
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		160.000,00 €

Herr TB Schulze gab bekannt, dass ein Förderantrag zwar gestellt worden sei, dieser jedoch noch nicht beschieden wurde.

Nach einer kurzen Erläuterung der Maßnahme durch **Herrn TB Schulze** und der Anmerkung des **Herrn Bürgermeister Bertram**, die Durchführung der Maßnahmen hänge von einer Förderzusage ab, wurde dem Änderungsvorschlag einstimmig zugestimmt.

b) Ausgaben

Seite 334-335	9.21500.94000/8	Durchführung baulicher Maßnahmen (Herstellungsaufwand)
Investitionsprogramm 2007		- 140.000,00 €

Dem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Seite 336-337	9.22000.94000/8	Durchführung baulicher Maßnahmen (Herstellungsaufwand)
Investitionsprogramm 2006		+ 10.000,00 €

Dem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Seite 344	9.28000.94000/6	Durchführung baulicher Maßnahmen (Herstellungsaufwand)
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		335.000,00 €

Dem Änderungsvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Seite 360	9.46400.94070/4	Durchführung baulicher Maßnahmen (Herstellungsaufwand)
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		5.000,00 €

Nach einer kurzen durch **Herrn RM Ditrlich** angeregten Diskussion über die Tatsache, dass die Maßnahmen dem neuen Träger angelastet werden sollten, wurde dem Änderungsvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Seite 366	9.56000.94030/1	Neubau Sportheim St. Jöris
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		135.000,00 €

Auf die Nachfrage des **Herrn RM Stolz**, führte **Herr Immeln** aus, dass die Haushaltsanmeldungen 2005 im Herbst 2004 abgegeben wurden und danach noch vor dem Haushaltsabschluss im Dezember Mittelbindungen durch Auftragsvergaben erfolgt seien, so dass mehr gebundene Haushaltsmittel übertragen werden konnten, als vorher angenommen. Bei der Bewirtschaftung einer Baumaßnahme müssen die benötigten und nicht durch Aufträge gebundenen Mittel jeweils neu angemeldet werden. Insofern ist auch unter Berücksichtigung der Vereinseigenleistung die Ansatzminderung aus 2004 zu erklären.

Dem Änderungsvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Seite 372	9.51500.95020/0	Stadterneuerung „Entwicklungsgebiet Innenstadt“ (Umgestaltung Uferstraße)
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		25.850,00 €

Dem Änderungsvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Seite 372	9.61500.95022/6	Stadterneuerung „Entwicklungsgebiet Innenstadt“ (Umgestaltung des Platzes vor dem Talbahnhof)
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		780.000,00 €

Herr TB Schulze hob die Ergebnisverbesserung von ca. 659.000,00 € aufgrund von Reduzierung der Haushaltsansätze, Sponsoring und Fördermitteln (insg. 400.000,00 €) hervor.

Herr RM Gehlen unterstrich, dass das Dach im Bereich des Platzes vor dem Talbahnhof höchstens 1,35 Mio. € kosten dürfe.

Herr TB Schulze schlüsselte die Beträge auf und gab an, dass Mittel in Höhe von ca. 805.000,00 € gebunden worden seien; das Dach in seiner ursprünglichen Version koste ca. 700.000,00 € und in der reduzierten Version ca. 570.000,00 €. Durch den Verzicht auf Fahrradständer, die später nachrüstbar seien, und auf zwei Dachfelder konnte die „abgespeckte“ Lösung zu einer Kostenreduzierung führen.

Herr RM Dittrich bemängelte, dass diese Variante des Ausbaus mit der Politik nicht besprochen worden sei.

Herr RM Gehlen sah die vorgestellten Pläne als unproblematisch an, da die durch die Politik gemachten Vorgaben erfüllt würden und eine entsprechende Überdachung des Platzes vorgesehen sei.

Herr RM Stolz entgegnete hierauf, dass der vorgegebene Kostenrahmen nicht bedeute, dass eine andere Planung erfolgen könne.

Herr TB Schulze verdeutlichte, dass kein Systembruch in Folge der reduzierten Planung erfolgen werde und die Statik bestehen bleibe, was ein Nachrüsten der Dachfelder ermögliche.

Herr RM Göbbels erbat eine Beantwortung der Frage, wie viel Prozent die Stahlpreiserhöhung für die Kosten der Maßnahme ausmache.

Herr TB Schulze sagte zu, diese Angaben nachzureichen.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Angaben werden durch das Fachamt nachgereicht.

Abschließend wurde unter der Voraussetzung, dass im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss weitergehend auf die Maßnahme eingegangen wird, dem Änderungsvorschlag einstimmig zugestimmt.

Seite 374	9.61500.95028/5	Umsetzung des Auenkonzeptes der Inde im Innenstadtbereich (Neustraße – Bergrather Straße)
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		50.000,00 €

Nach einer Erörterung des mit dem Vorhaben verbundenen Sachverhaltes, besonders des Erfordernisses eines Gesamtkonzeptes wurde auf Vorschlag des **Herrn Bürgermeister Bertram** die Entscheidung bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Seite 380	9.63000.95130/0	Ausbau Südspange (von Kopfstraße bis Wilhelmstraße)
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		35.900,00 €

Dem Änderungsvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Seite 384	9.63000.95490/2	Erneuerungsbauvorhaben (Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen)
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		500.000,00 €

Herr RM Göbbels bemängelte, dass bei einem Investitionsstau von 20 Mio. € in diesem Bereich eine Aufarbeitung der rückständigen erforderlichen Straßenerneuerungsarbeiten mit dem vorgegebenen Ansatz nicht möglich sei.

Herr RM Gehlen akzeptierte den Ansatz in Höhe von 45.000,00 €.

Herr TB Schulze wies auf das Pavement-Management-System hin. Er informierte darüber, dass eine abschließende Untersuchung nach der Sommerpause im Ausschuss vorgestellt werden solle.

Nach weiteren Erläuterungen zur Veranschlagung der einzelnen Straßenreparaturarbeiten im Haushaltsplan wurde der Änderungsvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Seite 386	9.63000.95730/8	Wegweisungskonzept für innerörtliche und touristische Ziele
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		20.000,00 €

Herr RM Stolz erkundigte sich nach dem Anteil der Kosten für das Park-Leit-System an der hier veranschlagten Summe.

Herr TB Schulze legte dar, dass es sich bei diesem Ansatz um eine knappe Kalkulation handle. Die erforderlichen neuen Wegweisungen des Landesbetriebes müssten bis zu den städtischen Zielen weitergeführt werden.

Der Änderungsantrag wurde daraufhin zurückgezogen.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Seite 392	9.66500.95020/1	Ausbau (L238n) Kreuzungsbereich Phönixstraße/Pumpe
Änderungsvorschlag – neuer Ansatz -		500.000,00 €

Auf eine Anfrage des **Herrn RM Gehlen** führte **Herr TB Schulze** aus, dass seitens des Landesbetriebes Straßenbau keine Finanzierung der Maßnahme zugesagt wurde, Planungsrecht und Baurecht jedoch der Maßnahme nicht widersprechen.

Hierin sah **Herr RM Gehlen** einen krassen Widerspruch zu gegenüber den Bürgern gemachten Zusagen. Die SPD könne den Antrag nicht unterstützen

Herr RM Dittrich erinnerte daran, dass auch die SPD sich seinerzeit für die Ausführung der Maßnahme ausgesprochen habe; alle hätten den Bürgern die Maßnahme versprochen.

Herr Göbbels verlangte eine Resolution für die Bürger im Stadtteil Pumpe. Er sprach sich dafür aus, den 2. und 3. Bauabschnitt durchzusetzen.

Der Änderungsvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Seite 398	9.70000.94000/2	Neubau einer Toilettenanlage Markt
1. Änderungsvorschlag (SPD/Grüne) – neuer Ansatz -		10.000,00 €
2. Änderungsvorschlag (FDP) - neuer Ansatz -		70.000,00 €

Herr RM Göbbels hielt den vorgeschlagenen Ansatz für den Neubau einer Toilettenanlage für sinnvoll.

Herr RM Gehlen wandte ein, dass eine WC-Anlage zwar erforderlich sei, der Ansatz in Höhe von 10.000,00 € für Planungskosten ausreichend sei. Die bisherigen Vorschläge seien viel zu teuer.

Herr RM Spies hielt den Betrag i.H.v. 10.000,00 € für ausreichend.

Nachdem durch **Herrn RM Theuer** signalisiert wurde, dass die FDP nicht von ihrem Antrag absehen wolle, wurde der 1. Änderungsvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Dem 2. Änderungsvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

C) Bauunterhaltungsprogramm

Die CDU beantragte eine Ansatzreduzierung von 400.000,00 €.

Herr RM Gehlen teilte mit, dass die SPD den Entwurf gänzlich mittrage.

Herr RM Dondorf führte aus, dass die Reduzierung durch verschiedene Einsparungen erreicht werden könne; insbesondere durch Contracting-Modelle oder zentrales Gebäudemanagement.

Herr RM Pieta merkte an, dass die Vorschläge der CDU-Fraktion zwar gut seien, jedoch halte er eine Ansatzreduzierung nicht für möglich.

Herr RM Gehlen unterstrich, dass die Ausführung der im Bauunterhaltungsprogramm enthaltenen Maßnahmen unbedingt erforderlich sei.

Erläuternd fügte **Herr TB Schulze** ein, dass das Bauunterhaltungsprogramm mit 1,1 Mio. € bereits auf das notwendigste beschränkt sei. Dabei handele es sich lediglich um Reparaturen, Wartungen und Mängelbeseitigungen, die Pflichtaufgaben darstellten. Des Weiteren arbeite die Verwaltung bereits an Contracting-Modellen, an der Praktizierung des Gebäudemanagements und an der Bündelung der Wartungsverträge.

Der Antrag der CDU-Fraktion, den Ansatz beim Bauunterhaltungsprogramm um 400.000,00 € zu kürzen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Teilhaushalt Planungs- Umwelt- und Bauausschuss wurde mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-, Bündnis 90 / Die Grünen- und UWG-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion angenommen.



Schnapka, Schriftführerin

Niederschrift
über die Sitzung des koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses
-Teilhaushalt Schulen- am Mittwoch, dem 08.06.2005 um 17:30 Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Eschweiler

Anwesende Ratsmitglieder des Schulausschusses:

Ratsmitglieder:

von der SPD:	Schultheis, Gartzen, Medic, Schyns
von der CDU:	Pohl, Faschinger
von der UWG:	Olbrich

Sachkundige Bürger (stimmberechtigt):

von der SPD:	Lindner
von der CDU:	Mund
von der FDP:	Göbbels

Sachkundige Einwohner:

Vertreter des Kinderschutzbundes:	Kaleß
--	-------

Weitere Mitglieder mit beratender Funktion:

Vertreter der Grundschulen:	Rektor Meuter
Vertreter der Realschule:	Realschulrektor Schwane
Sprecher der Schulleiterkonferenz:	Rektor Schnitzler

Entschuldigt fehlten:

Vertreter des Städt. Gymnasiums:	Oberstudiendirektor Rei- nartz
---	--------------------------------------

<u>Schriftführer:</u>	St.insp`in Siemens
-----------------------	--------------------

Tagesordnung:

1. Beratung über den Teilhaushalt Schulen

A) **Verwaltungshaushalt:**

Zu den HStn. 1.21000.41610/1 (Honorare Offene Ganztagschule), 1.21000.57000/3 (Lehr- und Lernmittel, sonstiger Schulbedarf), 1.21000.57030/5 (Lehr- und Lernmittel u.a. -Offene Ganztagschule-), 1.21500.57000/0 (Lehr- und Lernmittel, sonstiger Schulbedarf), 1.22000.57000/0 (Lehr- und Lernmittel, sonstiger Schulbedarf), 1.23000.57000/6 (Lehr- und Lernmittel, sonstiger Schulbedarf), 1.27000.57000/1 (Lehr- und Lernmittel, sonstiger Schulbedarf) und 1.28000.57000/8 (Lehr- und Lernmittel, sonstiger Schulbedarf):

Mit Schreiben vom 02.06.2005 beantragte die FDP-Fraktion für die HSt. Honorare offene Ganztagschule eine Erhöhung um 40.400,- Euro auf 110.000,- Euro und für die HStn. der Lehr- und Lernmitteln und sonstiger Schulbedarf für die Grund-, Haupt-, Realschule, Gymnasium, Willi-Fährmann- und die Gesamtschule insgesamt eine Erhöhung um 53.000,- Euro, die auf die verschiedene Schulen verteilt werden sollte. In der Sitzung des koord. Haupt- und Finanzausschusses begründete **RM Göbbels** diesen Antrag mit der Angabe, dass diese Mittel auch in Zeiten schlechter Haushaltslage aufzubringen sein müssten und im Verhältnis zu anderen besprochenen Haushaltsansätzen eher geringfügig seien, jedoch eine große Unterstützung für die städtischen Schulen im Bereich der Lehr- und Lernmittel bieten würden. Ebenso würde die Erhöhung der Honorare für die OGATA um 40.400,- Euro einen großen Schritt zur Unterstützung der Einrichtung und des Systems der OGATA bedeuten. **RM Schultheis** gab zur Kenntnis, dass diese Mittel nicht in der Sitzung des letzten Schulausschusses am 01.06.2005 besprochen wurden; vielmehr sei dort ein Finanzierungskonzept des Kinderschutzbundes vorgestellt worden, aus dem nicht ersichtlich sei, dass die 40.400,- Euro zusätzlich zur Finanzierung der Honorare für die OGATA benötigt würden.

Beigeordneter Knollmann führte aus, dass es konstruktive Gespräche zwischen der Verwaltung und den Schulleitern gegeben habe, bei denen die in den Haushalt einzustellenden Ansätze vorbesprochen wurden. Dies bestätigte **Schulleiter Schnitzler**, der es aus Gründen der Fairness für opportun hielt, es bei den abgestimmten Haushaltsansätzen zu belassen.

Der Schulausschuss beschloss mehrheitlich (für den Antrag der FDP stimmten lediglich die FDP- und die UWG-Fraktion) die v.g. Haushaltsansätze nicht zu erhöhen.

Zu HStn. 1.21500.53011/3 (Leasing EDV-Ausstattung), 1.23000.53011/1 (Leasing EDV-Ausstattung), 1.28000.53011/1 (Leasing EDV-Ausstattung):

Die Verwaltung machte hier den Vorschlag, die Ansätze zu kürzen. Bei den Hauptschulen um 6.300,- Euro auf 5.000,- Euro, beim Gymnasium um 11.000,- Euro auf 100,- Euro und bei der Gesamtschule um 22.750,- Euro auf 5.000,- Euro. Zur Begründung wird angegeben, dass die anstehenden Zahlungen für Leasingraten über gebildete Haushaltsreste abgewickelt werden können.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, die Ansätze entsprechend zu reduzieren.

Zu UA 28000 (Gesamtschule):

Mit Schreiben vom 03.06.2005 reichten die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen u.a. den Änderungsvorschlag ein, den UA 28000 bei den Ausgabepositionen um 3.000,- Euro zu erhöhen.

RM Schultheis beantragte die Entscheidung bis zur Ratssitzung am 15.06.2005 zurückzustellen, da seitens der Antragsteller noch Klärungsbedarf bestehe. Damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

Mit Schreiben vom 06.06.2005 beantragte die CDU-Fraktion der bischöflichen Liebfrauensschule einen Zuschuss in Höhe von 25.000,- Euro zukommen zu lassen.

RM Dondorf gab an, dass die CDU diesen Antrag gestellt habe, da Landesmittel gekürzt werden sollten, es jedoch an den Schulen im Stadtgebiet Eschweiler keine Ungleichbehandlung gibt sollte. **RM Schultheis** bemerkte, dass die benannten Landesmittel nur für ein Jahr gekürzt werden sollten und somit der städt. Zuschuss entbehrlich sei.

Bgm. Bertram teilte mit, dass Herr von Holtum von:Generalvikariat die Bürgermeister für die 24. KW eingeladen habe, um über die finanzielle Situation des Bistums zu berichten. Er schlug deshalb vor, die Entscheidung über diesen Antrag zurück zustellen. Der Ausschuss stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

Zu HSt. 1.29500.16100/3 (Erstattung vom Land) und 1.29500.63200/6 (Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte) -korrespondierende HStn.-:

Dem Verwaltungsvorschlag, diese HStn. um jeweils 1.850,- Euro auf 10.950,- Euro zu erhöhen stimmte der Schulausschuss einstimmig zu.

Zu HSt. 1.29500.71200/0 (Projekte gegen Rechts):

Dem o.g. Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/ Die Grünen war ebenfalls zu entnehmen, dass eine Haushaltsposition „Projekte gegen Rechts“ in den städt. Haushalt in Höhe von 2.000,- Euro aufgenommen werden sollte.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, diesen Haushaltsansatz in Höhe von 2.000,- Euro zu bilden.

B) Vermögenshaushalt:

Zu HStn. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gruppierung 93500) der UA 21000, 21500, 22000, 23000, 27000 und 28000 sowie HSt. 9.21000.93540/7 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Offene Ganztagschule)):

Die Verwaltung machte den Vorschlag aufgrund einer einvernehmlich verlaufenen Besprechung mit den Schulleitern, Ansätze der o.g. HStn. zu verändern. HSt. 9.21000.93500/8 zu reduzieren um 69.750,- Euro auf 80.300,- Euro, 9.21000.93540/7 zu erhöhen um 85.000,- Euro auf 85.000,- Euro, 9.21500.93500/4 reduzieren um 5.000,- Euro auf 31.500,- Euro, 9.22000.93500/4 Erhöhung um 1.500,- Euro auf 33.900,- Euro, 9.23000.93500/0 verringere sich um 1.500,- Euro auf 34.100,- Euro, 9.27000.93500/6 verringere sich um 2.100,- Euro auf 12.500,- Euro und bei 9.28000.93500/2 ergäbe sich ebenfalls eine Verringerung um

750,- Euro auf 35.900,- Euro. In der Summe ergäbe sich eine Verschlechterung für den Vermögenshaushalt um 7.400,- Euro.

Der Schulausschuss beschloss die v.g. Änderungen einstimmig.

Abschließend stimmte der Schulausschuss dem Teilhaushalt Schulen sowohl für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt mehrheitlich – mit einer Gegenstimme der FDP – zu.

Ende der Beratungen über den Teilhaushalt Schulen: 18.35 Uhr



Schriftführer Teilhaushalt

- 7.) S. 236 Hst. 1.46000.71800.3 Weiterleitung von Landesmitteln für Jugendfreizeit-
heime freier Träger
- | | |
|----------------------------|----------|
| Ansatz: | 29.950 € |
| Änderungsvorschlag: | 35.550 € |
| Verschlechterung: | 5.600 € |
- einstimmig so beschlossen.

Vermögenshaushalt

- S. 358 Hst. 9.46000.95000.0 Ausbau von Kinderspielplätzen und Jugend-
treffpunkte
- | | |
|----------------------------|----------|
| Ansatz: | 40.000 € |
| Änderungsvorschlag: | 50.000 € |
| Verschlechterung | 10.000 € |
- einstimmig so beschlossen

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig den Jugendhilfeeetat 2005 (Verwaltungs- u. vermögenshaushalt)

gez. Schroeder (Schriftführer)

Kamerale Verbuchung der Zuführung an Sonderrücklage „Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler“ nach Feststellung des bilanziellen Jahresgewinns des Vorjahres in Höhe von 5.600.000 €

Haushaltsstelle	Bezeichnung
1.57000.68900/5	Kalkulatorische Rückstellungen
1.91200.27900/0	Kalkulatorische Rückstellungen (Zuführung an Sonderrücklage „Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler“)
1.91100.86020/1	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Zuführung an Sonderrücklage „Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler“)
9.91100.30020/2	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Zuführung an Sonderrücklage „Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler“)
9.91300.91120/6	Zuführung an Sonderrücklage „Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler“

Entnahme aus Sonderrücklage „Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler“ und Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Stand per 31.12.2004: 977.112 €
 Gewinn siehe vor: 5.600.000 €
 Insgesamt 6.577.112 €

Haushaltsstelle	Bezeichnung
9.91300.31020/2	Entnahme aus Sonderrücklage „Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler“
9.91100.90020/0	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Entnahme aus Sonderrücklage „Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler“)
1.57000.28000/0	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Entnahme aus Sonderrücklage „Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler“)

Die Zuführung an den Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

140.000 € für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, technischen Anlagen und Betriebseinrichtungen, H.St. 1.57000.50000/0 (steuerfrei)
 6.437.112 € als Haushaltskonsolidierung.